IHK Region Stuttgart

Nachtragsplanung 2025
Wirtschaftsplanung 2026
Haupthaushalt

Wirtschaftsplanung 2026
PAL - Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle

Wirtschaftsplanung 2026
IHK-Bildungshaus

IHK Region Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

Einleitung zur Nachtragsplanung 2025 4

Wirtschaftssatzung 2025 zum Nachtragsplan 2025 6

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2025 ... 7

Bewirtschaftungsvermerke Nachtragsplan 2025 12

Einleitung Wirtschaftsplanung 2026 13

Wirtschaftssatzung 2026 15

Wirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2026 16

Bewirtschaftungsvermerke Wirtschaftsplan 2026 21

Haupthaushalt 22

Erfolgsplan Nachtragsplanung 2025 und Plan 2026 23

Erfolgsplan 2026 Mindestgliederung 24

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 26

Finanzplan 2026 43

Erläuterungen zum Finanzplan 2026 44

Bezirkliche Ansätze 45

PAL 53

Erfolgsplan Hochrechnung 2025 und Plan 2026 54

Erfolgsplan 2026 Mindestgliederung 55

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 56

Finanzplan 2026 65

Erläuterungen zum Finanzplan 2026 67

IHK-Bildungshaus 68

Erfolgsplan Hochrechnung 2025 und Plan 2026 69

Erfolgsplan Plan 2026 Mindestgliederung 70

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 71

Finanzplan 2026 80

Erläuterungen zum Finanzplan 2026 81

Risikoprognose 82

Risikoprognose zur Ausgleichsrücklagenbildung IHK Region Stuttgart 83

Haupthaushalt 85
Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus 94

Rücklagenspiegel 97

Rücklagenspiegel 99

Personalstatistik 100

Personalübersicht Haupthaushalt 101
Personalübersicht PAL 102
Personalübersicht IHK-Bildungshaus 103

Einleitung zur Nachtragsplanung 2025

Die Finanzen der IHK Region Stuttgart zeigen sich auch für das Jahr 2025 überraschend positiv.

Um diesen Entwicklungen gebührend Rechnung zu tragen, wird eine Nachtragsplanung gemäß § 10 Finanzstatut für das Jahr 2025 erstellt. Ziel der Nachtragsplanung 2025 ist es, die Mitglieder durch Senkung der Mitgliedsbeiträge an dem positiven Verlauf des Geschäftsjahres partizipieren zu lassen.

Bei der Erstellung der Nachtragsplanung wurden alle Aufwands- und Ertragspositionen einer aktualisieren Bewertung unterzogen.

Die Abweichungen des Nachtragsplans zum ursprünglichen Wirtschaftsplan des Jahres 2025 lassen sich wie folgt subsumieren:

- im Saldo rund 15,2 Mio. Euro Mehreinnahmen aus Beiträgen, die im Wesentlichen auf nicht vorhersehbaren Nachzahlungen von Beitragszahlen für Altjahre bzw. aus höheren Erträgen aus der Umlage für das laufende Jahr resultieren
- im Saldo rund 2,4 Mio. Euro reduzierten Einnahmen aus IHK-Beiträgen, nachdem die nicht vorhersehbaren Nachzahlungen von einzelnen Beitragszahlern für Altjahre über Beitragsrückzahlungen im Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 17,6 Mio. Euro an die Mitglieder ausgekehrt wurden
- um rund 0,6 Mio. Euro verschlechterte sonstige betriebliche Erträge, die zu einem überwiegenden Anteil aus der unterplanmäßigen Auflösung von Pensionsrückstellungen und dem Ausbleiben von Förderungen der öffentlichen Hand resultieren
- rund 0,3 Mio. Euro verbessertes Ergebnis in diversen Positionen des Sachaufwandes (Mehraufwand und sonstiger betrieblicher Aufwand)
- ein um rund 4.8 Mio. Euro verschlechterter Personalaufwand, maßgeblich resultierend aus gegenüber dem Ursprungsplan deutlich erhöhten Zuführungen zu den Personalrückstellungen
- ein um rund 0,4 Mio. Euro verbessertes Finanzergebnis, das i.W. aus einer gegenüber dem Plan verbesserten Bewertung des Spezialfonds im Rahmen des CTA rührt und zusätzlichen Zinserträgen aus der Abzinsung von Pensionsrückstellungen.

Der Umlagesatz wird im laufenden Jahr von 0,14% auf 0,06% reduziert. Dies führt zu einer Reduzierung der Beitragserträge aus Umlagen, das laufende Jahr betreffend, in Höhe von rund 12,3 Mio. Euro. Ebenfalls reduziert werden die Grundbeiträge. Hieraus ergibt sich ein verringerter Ertrag in Höhe von rund 5,3 Mio. Euro.

Die ursprünglich geplante Dotierung der Ausgleichsrücklage für das Jahr 2025 in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro wird, auf Grund des laufzeitbedingten, kaum mehr vorhandenen Restrisikos auf 1 Euro reduziert.

Gemäß Nachtragsplanung 2025 wird die IHK Region Stuttgart voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag von rund 5,5 Mio. Euro abschließen, der zusammen mit dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls rund 5,5 Mio. Euro zu einem ausgeglichenen Nachtragsplan führt.

Wirtschaftssatzung 2025

zum Nachtragsplan 2025

IHK Region Stuttgart

Nachtragswirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2025

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat am 11.12.2025 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) bis d) der Satzung der IHK Region Stuttgart in der Fassung vom 27. Mai 2022, und der Beitragsordnung der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert am 07.12.2022, sowie des Finanzstatuts der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert zum 01.01.2021 anstelle der am 12.12.2024 beschlossenen Wirtschaftssatzung folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) beschlossen.

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den **Haupthaushalt** (ohne gesonderten Wirtschaftsplan PAL und ohne gesonderten Wirtschaftsplan IHK-Bildungshaus) wird durch Nachtrag

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	60.055.500 Euro
	(vorher: 62.751.900 Euro)
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	65.604.300 Euro
	(vorher: 61.033.200 Euro)
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	5.548.800 Euro
	(vorher: 4.783.800 Euro)
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro
	(vorher: -6.502.500 Euro)

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	(vorher: 0 Euro)
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	-5.671.500 Euro
(davon 3.775.000 Euro für Grundstück/Gebäude Rems Murr	
durch die Vollversammlung am 15.05.2025 genehmigt)	(vorher: -1.782.500 Euro)

geändert festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für **die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL)** wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.183.400 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.341.200 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	1.157.800 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	630.0000 Euro

<u>unverändert</u> festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für das **IHK-Bildungshaus** wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.306.500 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	4.752.300 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	1.465.200 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-19.400 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	533.300 Euro

<u>unverändert</u> festgestellt.

II. Beitrag für Mitglieder der IHK Region Stuttgart

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag **freigestellt**, wenn deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 Euro** nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von:

2.1 Nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist,

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über **5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro** **17,00 Euro**
(vorher: 34,00 Euro)

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **über 24.500,00 Euro** **34,00 Euro**
(vorher: 68,00 Euro)

2.2 Sonstigen juristischen Personen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist. **17,00 Euro**
(vorher: 34,00 Euro)

2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder
eines Einzelunternehmens, mit positivem Gewerbeertrag **77,00 Euro**
(vorher: 153,00 Euro)

in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft
oder einer sonstigen juristischen Person, mit positivem Gewerbeertrag **110,00 Euro**
(vorher: 220,00 Euro)

unabhängig von der Rechtsform,
wenn kein Gewerbeertrag erzielt wird **58,00 Euro**
(vorher: 114,00 Euro)

2.4 IHK-Zugehörigen, die im IHK-Bezirk zwei von nachstehenden drei Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären:
- mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme
- mehr als 100 Mio. Euro Umsatz
- mehr als 1.000 Beschäftigte **5.000,00 Euro**
(vorher: 10.000,00 Euro)

Die Bilanzsumme, der Umsatz und die Beschäftigtenzahl sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 10 BeitragsO zu ermitteln.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft und die der IHK Region Stuttgart ebenfalls angehört, wird auf Antrag – ab dem Jahr der Antragstellung – der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb **24.500,00 Euro** nicht übersteigt. Sollten sich die in Satz 1 genannten Voraussetzungen ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich der IHK schriftlich mitzuteilen.

4. Als **Umlagen** sind zu erheben 0,06% (vorher: 0,14%) des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 Euro** für das Gesamtunternehmen zu kürzen.

5. **Bemessungsjahr** für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2025.

6. Es wird eine **Vorauszahlung** des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des jüngsten, vorliegenden Gewerbeertrags, Zerlegungsanteils oder Gewinns aus Gewerbebetrieb **vorläufig** erhoben. Sofern diese Grundlage für das Bemessungsjahr noch nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO veranlagt werden.
Dies gilt entsprechend für die Bilanzsumme, Umsatz und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag relevant sind.
Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berichtigte Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

III. Kredite

1. Investitionskredite

sind nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **5.200.000,00 Euro** aufgenommen werden.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 11.12.2025

gez. Claus Paal	gez. Dr. Susanne Herre
Präsident	Hauptgeschäftsführerin

Bewirtschaftungsvermerke Nachtragsplan 2025

Für den Nachtragswirtschaftsplan des

- Haupthaushaltes

wird erklärt:

Alle Personal- und alle übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Feststellungen zu den Bewirtschaftungsvermerken
des Nebenhaushaltes PAL und
des Nebenhaushaltes Bildungshaus der IHK Region Stuttgart
bleiben unverändert.

Einleitung Wirtschaftsplanung 2026

Das wirtschaftliche Umfeld zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2026 ist auch mit Blick auf das Budgetjahr 2026 komplex. Der fortgesetzte russische Angriffskrieg auf die Ukraine, Spannungen in Nahost und nicht zuletzt die unberechenbare Zoll- und Wirtschaftspolitik des Präsidenten der USA beeinflussen die wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 gesellte sich zu diesen bereits bekannten Sachverhalten eine anhaltende Schwäche der deutschen Wirtschaft, die über das Maß konjunktureller Probleme hinausgeht. Immer mehr treten strukturelle Defizite in den Vordergrund, insbesondere im Kernsegment der deutschen Wirtschaft, der Automobilindustrie. Die Gefahr, den technologischen Anschluss zu verpassen sowie ein anhaltend hoher Bürokratismus und eine dringend zu verbessernde Infrastruktur trüben das Bild zusätzlich ein. Die angespannten Energiepreise sind ebenfalls ein weiterer Bremsschuh. Die Transformation des Energiesektors gestaltet sich nachhaltig schwierig. Die Zeichen sind daher auf Rezession gestellt und im europäischen Vergleich hinkt die deutsche Wirtschaft bezüglich des Wachstums hinterher. Impulse der neuen Schwarz-Roten Regierung werden nötig sein, um eine signifikante wirtschaftliche Erholung einzuleiten. Da die Erträge der IHK Region Stuttgart maßgeblich durch Beiträge des laufenden Jahres generiert werden und diese für das Planjahr 2026 in den überwiegenden Fällen auf steuerlichen Bemessungsgrundlagen der Jahre 2022 bis 2024 fußen, zeigen sich die Auswirkungen der aktuellen Krise noch nicht in vollem Umfang in den Planzahlen der IHK.

Der Wirtschaftsplan 2026 führt im Ergebnis zu einer Rückkehr zu dem ursprünglich für das Jahr 2025 geplanten Beitragssatz in Höhe von 0,14% und den Sätzen der Grundbeiträge des ursprünglichen Plans für das Jahr 2025.

Der betriebliche Aufwand zeigt sich im Wirtschaftsplan 2026 im Vergleich zum Nachtragsplan 2025 insgesamt um rund 1,4 Mio. Euro vermindert. Innerhalb dieser Position verzeichnet der Personalaufwand einen Rückgang gegenüber dem Nachtragsplan 2025 in Höhe von rund 2,7 Mio. Euro.

Die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) schließt das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem gegenüber dem Plan 2025 verbesserten Jahresfehlbetrags in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro ab, der mit dem Bilanzgewinn des Jahres 2024 nahezu vollständig verrechnet werden kann. Für das Planjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 29 T

Euro geplant, der mit dem Bilanzverlust des Jahres 2025 vollständig verrechnet werden soll. Details zur Ergebnisentwicklung sind in den Erläuterungen dargestellt.

Das Bildungshaus Grundbach wird das Wirtschaftsjahr 2025 voraussichtlich mit einem Verlust in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro abschließen und damit um rund 0,4 Mio. Euro besser als im Wirtschaftsplan 2025 angenommen. Für das Planjahr 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro geplant, der mit dem Bilanzgewinn der Vorperiode und unter Berücksichtigung der Rücklagenbewegung vollständig verrechnet werden soll. Details zur Ergebnisentwicklung sind in den Erläuterungen dargestellt.

Wirtschaftssatzung 2026

IHK Region Stuttgart

Wirtschaftssatzung der IHK Region Stuttgart Geschäftsjahr 2026

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat am 11.12.2025 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) bis d) der Satzung der IHK Region Stuttgart in der Fassung vom 27. Mai 2022, und der Beitragsordnung der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert am 07.12.2022, sowie des Finanzstatuts der IHK Region Stuttgart zuletzt geändert zum 01.01.2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2026 (01.01.2026 bis 31.12.2026) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den **Haupthaushalt** (ohne gesonderten Wirtschaftsplan PAL und ohne gesonderten Wirtschaftsplan IHK-Bildungshaus) wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	70.809.700 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	64.355.700 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	0 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-6.454.000 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	3.063.650 Euro

festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für **die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL)** wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	15.119.700 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	15.091.000 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	-28.700 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	767.300 Euro

festgestellt.

Der gesonderte Wirtschaftsplan für das **IHK-Bildungshaus** wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	4.034.400 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	4.227.200 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	241.100 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	-48.300 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	109.500 Euro

festgestellt.

II. Beitrag für Mitglieder der IHK Region Stuttgart

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag **freigestellt**, wenn deren Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 Euro** nicht übersteigt.

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von:

2.1 Nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist,

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über **5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro** **34,00 Euro**

b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **über 24.500,00 Euro** **68,00 Euro**

2.2 Sonstigen juristischen Personen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist. **34,00 Euro**

2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,

in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder eines Einzelunternehmens, mit positivem Gewerbeertrag **153,00 Euro**

in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer sonstigen juristischen Person, mit positivem Gewerbeertrag **220,00 Euro**

unabhängig von der Rechtsform, wenn kein Gewerbeertrag erzielt wird **114,00 Euro**

2.4 IHK-Zugehörigen, die im IHK-Bezirk zwei von nachstehenden drei Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären:
- mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme
- mehr als 100 Mio. Euro Umsatz
- mehr als 1.000 Arbeitnehmer **10.000,00 Euro**

Die Bilanzsumme, der Umsatz und die Zahl der Arbeitnehmer sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 10 BeitragsO zu ermitteln.

3. Für Kapitalgesellschaften, deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft und die der IHK Region Stuttgart ebenfalls angehört, wird auf Antrag – ab dem Jahr der Antragstellung – der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt. Diese Ermäßigung betrifft nur solche Komplementärgesellschaften, deren Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb **24.500,00 Euro** nicht übersteigt. Sollten sich die in Satz 1 genannten Voraussetzungen ändern, ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich der IHK schriftlich mitzuteilen.

4. Als **Umlagen** sind zu erheben 0,14 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von **15.340,00 Euro** für das Gesamtunternehmen zu kürzen.

5. **Bemessungsjahr** für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2026.

6. Es wird eine **Vorauszahlung** des Grundbeitrags und der Umlage auf der Grundlage des jüngsten, vorliegenden Gewerbeertrags, Zerlegungsanteils oder Gewinns aus Gewerbebetrieb **vorläufig** erhoben. Sofern diese Grundlage für das Bemessungsjahr noch nicht bekannt ist, kann der IHK-Zugehörige aufgrund einer Schätzung in entsprechender Anwendung des § 162 AO veranlagt werden.
Dies gilt entsprechend für die Bilanzsumme, Umsatz und Zahl der Beschäftigten, soweit diese für die Veranlagung zum Grundbeitrag relevant sind.
Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berichtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berichtigte Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

III. Kredite

1. Investitionskredite

sind nicht vorgesehen.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von **5.200.000,00 Euro** aufgenommen werden.

Ausgefertigt: Stuttgart, den 11.12.2025

gez. Claus Paal	gez. Dr. Susanne Herre
Präsident	Hauptgeschäftsführerin

Bewirtschaftungsvermerke Wirtschaftsplan 2026

Für den Wirtschaftsplan des

- Haupthaushaltes
- Nebenhaushaltes PAL
- Nebenhaushaltes Bildungshaus der IHK Region Stuttgart

wird jeweils erklärt:

Alle Personal- und alle übrigen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Investitionsausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplanung 2026

Haupthaushalt

IHK Region Stuttgart

Erfolgsplan Nachtragsplanung 2025 und Plan 2026 – Haupthaushalt

Pos. laut Finanz-statut	Haupthaushalt	Ist 2024 Euro	Plan 2025 Euro	Nachtragsplan 2025 Euro	Δ Nachtragsplan 2025 zu Plan 2025 Euro	Plan 2026 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	26.035.701	43.220.000	40.802.600	-2.417.400	51.050.000
2.	Erträge aus Gebühren	9.682.271	9.268.100	9.257.800	-10.300	9.607.500
3.	Erträge aus Entgelten	491.114	492.000	403.800	-88.200	433.100
6.	Sonstige betriebliche Erträge	7.659.011	6.318.500	5.715.700	-602.800	6.594.000
	davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	*1.507.596*	*1.776.400*	*1.390.200*	-386.200	*1.587.900*
	davon: Erträge aus Erstattungen	*2.865.000*	*2.411.500*	*2.321.900*	-89.600	*2.418.800*
	Betriebserträge	**43.868.098**	**59.298.600**	**56.179.900**	**-3.118.700**	**67.684.600**
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.277.793	1.499.500	1.373.000	-126.500	1.461.500
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.335.584	4.886.000	4.356.600	-529.400	4.822.100
7.	***Materialaufwand***	***5.613.378***	***6.385.500***	***5.729.600***	***-655.900***	***6.283.600***
	Gehälter	26.129.013	26.843.400	26.875.000	31.600	27.758.000
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	8.374.068	6.820.700	11.599.800	4.779.100	8.044.000
8.	***Personalaufwand***	***34.503.082***	***33.664.100***	***38.474.800***	***4.810.700***	***35.802.000***
9.	Abschreibungen	1.819.860	1.922.000	1.969.300	47.300	2.147.300
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.582.718	16.872.800	17.232.800	360.000	17.759.600
	Betriebsaufwand	**59.519.037**	**58.844.400**	**63.406.500**	**4.562.100**	**61.992.500**
	Betriebsergebnis	**-15.650.939**	**454.200**	**-7.226.600**	**-7.680.800**	**5.692.100**
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	101.904	85.000	85.000	0	85.000
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.048.531	3.368.300	3.790.600	422.300	3.040.100
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.979.482	1.993.900	1.998.600	4.700	2.146.200
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	*1.979.482*	*1.993.900*	*1.998.600*	*4.700*	2.146.200
	Finanzergebnis	**2.170.952**	**1.459.400**	**1.877.000**	**417.600**	**978.900**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-13.479.987**	**1.913.600**	**-5.349.600**	**-7.263.200**	**6.671.000**
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	66.486	65.000	87.000	22.000	87.000
19.	Sonstige Steuern	129.461	129.900	112.200	-17.700	130.000
20.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-13.675.935**	**1.718.700**	**-5.548.800**	**-7.267.500**	**6.454.000**
21.	Ergebnisvortrag	11.880.581	4.783.800	5.548.800	765.000	0
22.	Entnahmen aus Rücklagen	7.344.200	0	0	0	0
	aus Ausgleichsrücklage	*7.344.200*	*0*	*0*	*0*	*0*
	aus Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
	aus Instandhaltungsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	6.502.500	0	-6.502.500	6.454.000
	in Ausgleichsrücklage	*0*	*6.502.500*	*0*	*-6.502.500*	*6.454.000*
	in Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
	in Instandhaltungsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*
24.	**Bilanzgewinn/Bilanzverlust**	**5.548.846**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erfolgsplan 2026 Mindestgliederung - Haupthaushalt

in Euro	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026
1. Erträge aus Beiträgen				51.050.000
davon: Erträge Beiträge Vorjahre			13.300.000	
davon: Grundbeiträge Vorjahre		660.000		
davon: Umlagen Vorjahre		12.640.000		
davon: Erträge Beiträge laufendes Jahr			37.750.000	
davon: Grundbeiträge laufendes Jahr		11.010.000		
davon:Umlagen laufendes Jahr		26.740.000		
2. Erträge aus Gebühren				9.607.500
davon: Erträge aus Gebühren Berufsausbildung			3.591.700	
davon: Erträge aus Gebühren Weiterbildung			2.880.000	
davon: Erträge aus sonstigen Gebühren			3.135.800	
3. Erträge aus Entgelten				433.100
davon: Verkaufserlöse			95.300	
davon: Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen			266.800	
4. Bestandsveränderungen				0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen				0
6. Sonstige betriebliche Erträge				6.594.000
davon: Erträge aus Erstattungen			2.418.800	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			1.587.900	
davon: Abführung aus gesonderten Wirtschaftsplänen			0	
Betriebserträge				**67.684.600**
7. Materialaufwand				6.283.600
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1.461.500	
b) Aufwand für bezogene Leistungen			4.822.100	
davon: Fremdleistungen		4.322.200		
davon: Honorare Dozenten	413.500			
davon: Prüferentschädigungen	2.334.700			
8. Personalaufwand				35.802.000
a) Gehaltsaufwand			27.758.000	
davon: Gehälter aus unbefr. u. befristeten Arbeitsverhältnissen		27.164.000		
davon: Ausbildungsvergütungen		508.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			8.044.000	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		5.063.000		
davon: Beihilfen und Unterstützung		336.000		
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung		50.000		
davon: Vorsorge		321.000		
9. Abschreibungen				2.147.300
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			2.147.300	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		1.157.100		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				17.759.600
davon: sonstiger Personalaufwand			536.600	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			967.100	
davon: Aufwendungen für Fremdleistungen			4.876.900	
davon: Rechts- und Beratungskosten			384.300	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			935.900	
davon: IHK-Netzwerk, Veranstaltungen *			1.410.100	
davon: Aufwendungen DIHK			2.263.000	
davon: Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			2.240.300	
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0	
Betriebsaufwand				**61.992.500**

Fortsetzung siehe Folgeseite

in Euro	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026
Betriebsergebnis				**5.692.100**
11. Erträge aus Beteilgungen				0
12. Ertr. aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen d.Finanzanlagevermögens				85.000
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				3.040.100
davon: Erträge aus Abzinsung			2.788.100	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen u. auf Wertpapiere d. Umlaufvermögens				0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				2.146.200
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung			2.146.200	
Finanzergebnis				**978.900**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				**6.671.000**
16. Außerordentliche Erträge				0
17. Außerordentliche Aufwendungen				0
Außerordentliches Ergebnis				**0**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				87.000
19. Sonstige Steuern				130.000
20. Jahresergebnis				**6.454.000**

* vom Anhang FS abweichende, sachgerechte Bezeichnung

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 – Haupthaushalt

Der Erfolgsplan des Haupthaushalts umfasst sämtliche Bereiche der IHK Region Stuttgart, mit Ausnahme der PAL und des IHK-Bildungshauses. Für diese beiden Einrichtungen bestehen jeweils eigenständige Nebenhaushalte und damit verbundene separate Wirtschaftspläne. Die Ansätze für den Aufwand der Bezirkskammern werden von den jeweiligen Bezirksversammlungen gesondert beschlossen, sind jedoch im Wirtschaftsplan des Haupthaushalts integriert.

Erträge

Hauptertragsquelle der IHK sind die ihr durch das IHKG zugewiesenen Mitgliedsbeiträge. Diese dienen der Finanzierung der gesetzlich festgelegten Aufgaben im Allgemeininteresse der Mitgliedsunternehmen. Der größte Anteil entfällt dabei auf den Bereich der beruflichen Bildung. Darüber hinaus erhebt die IHK für individuell nutzbare, antragsgebundene hoheitliche Leistungen Gebühren, die in der Regel kostendeckend kalkuliert sind. Serviceleistungen werden über aufwandsgerechte Entgelte finanziert. Zusätzlich erzielt die IHK Finanzerträge aus der Anlage liquider Mittel und der Steigerung des Marktwertes eines Spezialfonds zur teilweisen Abdeckung der Pensionsverpflichtungen. Für Projekte, die die IHK durchführt oder an denen sie beteiligt ist, erhält sie teilweise zweckgebundene externe Zuschüsse zur Projektfinanzierung.

Für das Planjahr 2026 sind keine außergewöhnlichen Erträge in größerem Umfang vorgesehen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Erträge im Vergleich:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Beiträgen	26.035.701	43.220.000	40.802.600	-2.417.400	51.050.000
Erträge aus Gebühren	9.682.271	9.268.100	9.257.800	-10.300	9.607.500
Erträge aus Entgelten	491.114	492.000	403.800	-88.200	433.100
Sonstige betriebliche Erträge	7.659.011	6.318.500	5.715.700	-602.800	6.594.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Betriebsertrag	**43.868.098**	**59.298.600**	**56.179.900**	**-3.118.700**	**67.684.600**

Erträge aus Beiträgen

Die Mitgliedsbeiträge setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: dem ertragsunabhängigen Grundbeitrag und der Umlage, deren Bemessungsgrundlage der

Gewerbeertrag ist. Für die Veranlagung wird stets der voraussichtliche Gewerbeertrag des jeweiligen Jahres zugrunde gelegt. Da dieser zum Zeitpunkt der Veranlagung noch nicht feststeht, erfolgt zunächst eine vorläufige Festsetzung auf Basis des zuletzt vom Finanzamt ermittelten oder vom Unternehmen angepassten Gewerbeertrags. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst nach der Feststellung des Gewerbeertrags durch das Finanzamt und kann zu einer Nachzahlung des Mitglieds oder einer Rückerstattung durch die IHK führen. Die Beitragserträge der IHK bestehen somit aus Grundbeiträgen, Umlagen aus Vorjahren (endgültige Abrechnungen zuvor vorläufig veranlagter Jahre) sowie der vorläufigen Umlage des aktuellen Jahres. Da der Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Gewerbeertrags durch das Finanzamt weder bekannt noch planbar ist und konjunkturelle Entwicklungen sich zeitverzögert auf die Beiträge auswirken, kommt es regelmäßig zu Abweichungen gegenüber den Planwerten. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht diese Problematik. Dabei sind die in den Jahren 2018, 2019 und 2024 vorgenommenen Beitragsreduzierungen zu berücksichtigen. Die Abweichungen in den Jahren 2020 und 2021 waren pandemiebedingt, während der über Plan liegende Ist-Wert im Jahr 2022 vor allem auf Nachzahlungen einiger weniger Mitglieder zurückzuführen ist.

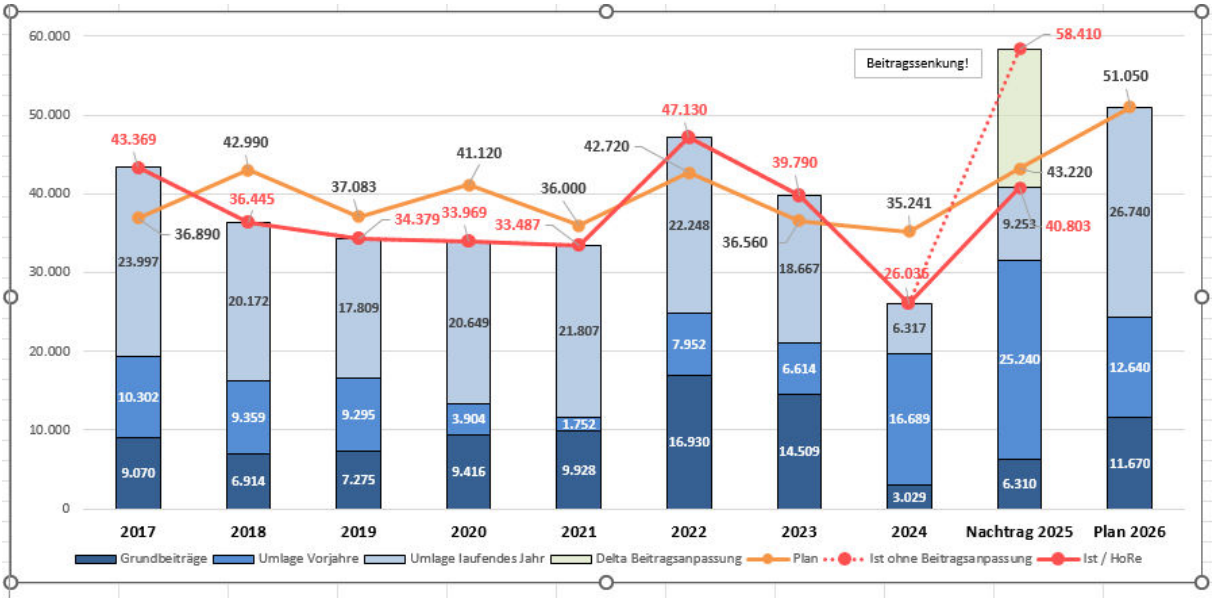

Im Detail bestehen die Beiträge der IHK Region Stuttgart für das Planjahr 2026 zu rund 23% aus Grundbeiträgen und rund 77% aus Umlagen. Für den Nachtragsplan 2025 liegt dieses Verhältnis bei rund 15% zu 85%, da die Umlagen aus den Vorjahren der Reduzierung durch die Beitragsrückerstattung nicht unterliegen. Die Umlage unterteilt sich in eine Umlage aus der Veranlagung für das aktuelle Geschäftsjahr und der Umlage der Vorjahre, die sich aus der Abrechnung der Bemessungsgrundlagen, die zunächst vorläufig veranlagt wurden, ergibt. Die Verteilung zwischen der Umlage des laufenden Jahres und der Umlage aus Vorjahren

schwankt erheblich. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Schnitt mit einem zeitlichen Versatz von durchschnittlich drei Jahren, manchmal auch später.

Der Nachtragsplan 2025 berücksichtigt die Absenkung des Umlagesatzes von 0,14%, der für den originären Wirtschaftsplan 2025 beschlossen wurde, auf 0,06%. Auch die Grundbeiträge werden gegenüber dem ursprünglichen Plan 2025 reduziert. So ist gewährleistet, dass die Beitragssenkung im Wirtschaftsjahr 2025 allen Mitgliedern in allen Beitragsteilen gleichermaßen zugutekommt. Für das Planjahr 2026 wird von einem erhöhten Beitragsaufkommen ausgegangen, dass die Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt und verstärkt Nachzahlungen aus den Vorjahren berücksichtigt. Für den Wirtschaftsplan 2026 wird die Rückkehr zum Umlagesatz von 0,14% sowie der Grundbeiträge des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2025 unterstellt. Die entsprechenden Beschlussvorlagen für den Nachtragsplan 2025 und den Wirtschaftsplan 2026 werden der Vollversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Grundbeiträge	3.029.385	11.380.000	6.309.700	-5.070.300	11.670.000
Umlagen Vorjahre	16.689.112	11.400.000	25.240.000	13.840.000	12.640.000
Umlagen laufendes Jahr	6.317.204	20.440.000	9.252.900	-11.187.100	26.740.000
Erträge aus Beiträgen	**26.035.701**	**43.220.000**	**40.802.600**	**-2.417.400**	**51.050.000**

Erträge aus Gebühren

Für ihre antragsgebundenen und individuell nutzbaren hoheitlichen Dienstleistungen erhebt die IHK Region Stuttgart Gebühren. Diese sind in der Regel kostendeckend kalkuliert und werden in folgenden Bereichen erzielt:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Berufsausbildung	3.596.431	3.567.300	3.511.700	-55.600	3.591.700
Berufliche Weiterbildung	2.926.784	2.825.000	2.845.000	20.000	2.880.000
Außenwirtschaftsdokumente, Zweitschriften	1.136.812	1.095.700	1.002.200	-93.500	1.013.600
Berufszulassungsvoraussetzungen	1.367.218	1.210.000	1.254.300	44.300	1.348.100
EU-Vermittlerrichtlinie	648.793	562.100	637.100	75.000	766.100
Mahngebühren	6.235	8.000	7.500	-500	8.000
Erträge aus Gebühren	**9.682.271**	**9.268.100**	**9.257.800**	**-10.300**	**9.607.500**

Die Eintragungs- und Betreuungsgebühr für Berufsausbildungsverhältnisse ist eine der wenigen Gebühren, die auf Beschluss der Vollversammlung nicht kostendeckend erhoben wird. Der Deckungsgrad beträgt rund ein Viertel. Gemäß dem Beschluss der Vollversammlung vom 02.12.2021 beträgt die Ausbildungsgebühr im Jahr 2026 für kaufmännische Berufe 319 Euro

und für gewerblich-technische Berufe 426 Euro. Der Beschluss umfasst außerdem weitere sukzessive Erhöhungen bis Ende des Jahres 2031. Diesen Beschluss macht sich die Vollversammlung mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 zu eigen. Die Gebühr wird zu Beginn der Ausbildung einmalig erhoben und gilt für die Gesamtdauer der Ausbildung von drei bis dreieinhalb Jahren. Aufgrund der erforderlichen periodengerechten Abgrenzung der Eintragungs- und Betreuungsgebühr in der Berufsausbildung entfällt jedoch nur ein Anteil auf die einzelnen Jahre. Die Erträge aus der Berufsausbildung sind im Nachtragsplan 2025 knapp unterhalb des ursprünglichen Planwertes 2025 ausgewiesen. Die von der VV beschlossene Gebührenstaffelung führt bei einem geplant konstanten Niveau der Neueintragungen zu einem gleichbleibenden Niveau im Wirtschaftsjahr 2026.

Die berufliche Weiterbildung wird im Nachtragsplan 2025 den originären Planwert 2025 um 20 T Euro überschreiten. Im Planjahr 2026 wird mit einem leicht steigenden Ertrag in Höhe von insgesamt 2.880 T Euro gerechnet.

Die Außenwirtschaftsdokumente beinhalten Erträge für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Carnets. Das laufende Wirtschaftsjahr schließt voraussichtlich unter Planniveau. Für das Jahr 2026 wird, gegenüber dem Nachtragsplan 2025, mit einem im Wesentlichen unveränderten Ertrag in Höhe von rund 1.014 T Euro gerechnet.

Die Gebührenerträge der Berufszulassungsvoraussetzungen bestehen größtenteils aus den Fach- und Sachkundeprüfungen im Immobilienbereich, Verkehrsgewerbe sowie den Unterrichtungsverfahren im Bewachungs- und Gaststättengewerbe. Der Nachtragswirtschaftsplan 2025 zeigt einen Anstieg im laufenden Jahr gegenüber dem originären Planwert 2025. Für das Planjahr 2026 wird für die Gebühren aus Berufszulassungsvoraussetzungen ein stabiler Wert auf dem Niveau des Ist-Wertes 2024 unterstellt.

Die Gebührenerträge der EU-Vermittlerrichtlinie liegen im Nachtragsplan über dem originären Planansatz 2025. Mit einer weiteren Steigerung der Erträge wird für das Planjahr 2026 gerechnet.

Für die Erträge aus Gebühren insgesamt werden grundsätzlich die Vorjahreswerte und die zum Planungszeitpunkt bekannten aktuellen Informationen als Basis für den Planansatz des Folgejahres herangezogen.

Erträge aus Entgelten

Ein maßgeblicher Anteil dieser Position sind die Erträge aus Seminaren. Diese bleiben im Nachtragsplan 2025 mit rund 237 T Euro hinter dem ursprünglichen Planansatz zurück. Für die Planung 2026 wird mit einer Steigerung von rund 30 T Euro auf rund 267 T Euro kalkuliert.

Nachfolgende Tabelle zeigt die verschiedenen Entgelterträge:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Seminare	311.806	326.500	236.700	-89.800	266.800
Ehrenurkunden	58.860	60.000	65.000	5.000	60.000
Fotokopien	23.516	0	0	0	0
Formulare	34.363	34.000	31.600	-2.400	35.300
Erträge aus Veranstaltungs-Börsen	58.240	68.500	68.500	0	68.500
Sonstiges	4.328	3.000	2.000	-1.000	2.500
Erträge aus Entgelten	**491.114**	**492.000**	**403.800**	**-88.200**	**433.100**

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erstattungen resultieren größtenteils aus den von der IHK für die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle (PAL) erbrachten Leistungen und den Personalgestellungen an verwandte Organisationen. Diese Erstattungen wurden in der Planung 2026 mit einem leichten Anstieg geplant.

Für die Umsetzung von Projekten erhält die IHK öffentliche Zuwendungen. Die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen sind grundsätzlich von der Durchführung der Projekte durch die entsprechenden Zuwendungsgeber abhängig. Im laufenden Geschäftsjahr werden die erhaltenen Zuwendungen gemäß Nachtragsplan unter dem Niveau des Planes 2025 liegen. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit Zuwendungen der öffentlichen Hand über dem Niveau des Nachtragsplans 2025 gerechnet.

Die Rückstellungsauflösungen bestehen zu einem überwiegenden Anteil aus den Auflösungen von Rückstellungen für nicht mehr bestehende Pensionsverpflichtungen. Diese lassen sich schon ihrem Wesen nach nur schlecht planen und werden im laufenden Geschäftsjahr gemäß Nachtragsplan unter dem ursprünglichen Planwert 2025 liegen. Für das Planjahr 2026 wird von Auflösungen in Höhe von rund 2.261 T Euro ausgegangen.

Die Position Mieterträge setzt sich aus den Erträgen für die Vermietung der Veranstaltungsräume, der Tiefgarage sowie weiteren Räumlichkeiten zusammen. Hier wird mit konstanten Werten für 2025 und 2026 geplant.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl kleiner Positionen, wie beispielsweise den Erlösen aus Bewirtung, Zahlungseingang aus abgeschriebenen Forderungen und der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zusammen. Der Wert des Nachtragsplans 2025 liegt über dem Niveau des ursprünglichen Planwertes 2025. Für das Jahr 2026 wird auf dem Niveau des Nachtragsplans 2025 geplant.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erstattungen	2.865.000	2.411.500	2.321.900	-89.600	2.418.800
Öffentliche Zuwendungen	1.507.596	1.776.400	1.390.200	-386.200	1.587.900
Buchgewinn	8.384	0	0	0	0
Rückstellungsauflösungen	2.830.620	1.850.000	1.668.300	-181.700	2.260.700
Mieterträge	272.623	222.400	255.900	33.500	254.700
Übrige sonstige betriebliche Erträge	174.788	58.200	79.400	21.200	71.900
Sonstige betriebliche Erträge	**7.659.011**	**6.318.500**	**5.715.700**	**-602.800**	**6.594.000**

Aufwendungen

Die Betriebsaufwand der IHK wird im Wesentlichen durch den Personalaufwand und dem sonstigen betrieblichen Aufwand determiniert.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Materialaufwand	5.613.378	6.385.500	5.729.600	-655.900	6.283.600
Personalaufwand	34.503.082	33.664.100	38.474.800	4.810.700	35.802.000
Abschreibungen	1.819.860	1.922.000	1.969.300	47.300	2.147.300
sonstiger betrieblicher Aufwand	17.582.718	16.872.800	17.232.800	360.000	17.759.600
Betriebsaufwand	**59.519.037**	**58.844.400**	**63.406.500**	**4.562.100**	**61.992.500**

Materialaufwand

Der Materialaufwand wird im Planjahr 2026 zu rund 64 Prozent aus Prüferentschädigungen und Prüfungsmitteln, die größtenteils für die Aus- und Weiterbildung erbracht werden, bestehen. Bei diesen Positionen kommt es zu Kostensteigerungen. Zudem werden Fremdleistungen, z.B. Dozentenhonorare, unter dieser Position subsumiert, die für die Leistungserstellung notwendig sind. Aufgrund der hoheitlichen Aufgabenzuweisung sind diese Werte in Teilen „fremdbestimmt“, wie z.B. die gesetzlich vorgegebene Entschädigungshöhe für die Prüfungsausschüsse. Daher sind Einsparungen dort nur beschränkt beziehungsweise in Teilen nicht möglich.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Prüferentschädigungen	2.341.763	2.862.700	2.561.800	-300.900	2.649.300
Prüfungsmittel	1.230.909	1.431.000	1.315.000	-116.000	1.400.000
Fremdleistungen	1.050.828	819.100	790.000	-29.100	947.400
Druckaufwendungen	454.031	522.600	503.000	-19.600	500.000
Dozentenhonorare	260.100	328.500	264.400	-64.100	413.500
Formulare, Broschüren, Servicedienstleistungen	174.056	191.900	177.400	-14.500	184.900
Honorare Sachverständigenausschüsse	91.955	121.000	101.000	-20.000	121.000
Gutachten	9.735	108.700	17.000	-91.700	67.500
Materialaufwand	**5.613.378**	**6.385.500**	**5.729.600**	**-655.900**	**6.283.600**

Beim Planansatz 2026 für Prüferentschädigungen wird, wie bereits eingangs angemerkt, von einem Anstieg ausgegangen. Diese Aufwendungen werden durch Gebührenerträge kompensiert.

Die Prüfungsmittel für Aus- und Weiterbildungsprüfungen im Bewachungsgewerbe sowie bei Vermittlern und im Verkehrsbereich liegen im Nachtragsplan 2025 unter dem Niveau des ursprünglichen Plans. Für den Wirtschaftsplan 2026 wird aufgrund gestiegener Kosten ein Gesamtwert von 1.400 T Euro veranschlagt.

Die Fremdleistungen sind im Nachtragsplan 2025 nahezu auf dem Niveau des ursprünglichen Plans angesetzt. Für 2026 wird auf Grund steigender Kosten ein höherer Aufwand von rund 947 T Euro erwartet.

Die Druckaufwendungen beinhalten neben Flyern, Broschüren etc. auch den Druckkostenzuschuss für das Magazin Wirtschaft. Für das Planjahr 2026 wird mit einer Verstetigung der Kosten in diesem Bereich gerechnet.

Die Dozentenhonorare liegen im Nachtragsplan 2025 mit rund 264 T Euro unterhalb des Planansatzes 2025 und bewegen sich auf dem IST-Wert des Jahres 2024. Aufgrund von Kostensteigerungen und einem ausgeweiteten Leistungsangebot wird im Plan 2026 ein Aufwand in Höhe von rund 414 T Euro angesetzt.

Bei Formularen, Broschüren und Servicedienstleistungen liegt der Nachtragsplan 2025 leicht unter dem ursprünglichen Planwert. Für 2026 wird mit stabilen Kosten gerechnet.

Die Honorare für Sachverständigenausschüsse liegen im Nachtragsplan 2025 knapp unter dem ursprünglichen Planwert und bleiben 2026 unverändert zum Ursprungsplan 2025.

Im Nachtragsplan 2025 wird mit einem Aufwand aus Gutachten in Höhe von rund 17 T Euro gerechnet. Im Planjahr 2026 rechnen wir unter dieser Position mit einem Aufwand von rund 68 T Euro.

Personalaufwand

Die IHK Region Stuttgart (ohne PAL und Bildungshaus) beschäftigt durchschnittlich per 31.12.2025 voraussichtlich insgesamt 393 Personen bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 331,3 Personenjahre (PJ). Hinzu kommen 14 Mitarbeiter/Innen in Elternzeit. Die IHK bildet zudem 23 Auszubildende in den Berufen Kaufmann/-frau für Büromanagement und Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement, 6 DH-Studierende im Studiengang Dienstleistungsmanagement in Non-Profit-Organisationen und 3 Trainees aus.

Der Gehaltsaufwand teilt sich wie folgt auf:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Gehälter*	24.935.560	25.655.500	25.787.000	131.500	26.710.000
Jubiläumsrückstellung	-8.323	15.000	20.000	5.000	20.000
Ausbildungsvergütungen	454.252	695.500	508.000	-187.500	508.000
Gehaltsnebenkosten	442.282	433.700	510.000	76.300	470.000
Sonstige Aufwendungen	305.243	43.700	50.000	6.300	50.000
Gehaltsaufwand	**26.129.013**	**26.843.400**	**26.875.000**	**31.600**	**27.758.000**

*) Das garantierte Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin für das Jahr 2025 beträgt 211.422 Euro zuzüglich eines Ausgleichs für den Verzicht eines Dienstwagens und eines variablen Vergütungsanteils, der von 0 bis 25% des Jahresgehalts reicht und abhängig von der Erreichung festgelegter Ziele des Präsidiums gewährt werden kann.

Der Gehaltsaufwand insgesamt wird im Nachtragsplan 2025 mit rund 26.875 T Euro angenommen und bewegt sich damit annähernd auf dem Niveau des Ursprungsplans. Dabei erklärt sich der Anstieg der Gehälter durch deren Anpassung ab Oktober in Anlehnung an die Tariferhöhung TVL der Länder. Hieraus erklärt sich zugleich die Steigerung im Plan 2026, in dem die Tarifsteigerung aufs volle Jahr bezogen greift.

In den Ausbildungsvergütungen sind die Vergütungen von Auszubildenden, DH-Studierenden und der Trainees enthalten.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenszuschüsse, Dienstjubiläen und Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz zusammengefasst.

Die Entwicklung bei den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung sieht wie folgt aus:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Sozialversicherung	4.650.438	4.448.000	5.032.000	584.000	5.063.000
Versorgungsleistungen	55.254	14.600	15.000	400	50.000
Pensionen und Beihilfen	5.470.847	5.452.300	5.398.000	-54.300	5.636.000
Inanspruchnahme Rückstellungen	-5.397.445	-5.452.300	-5.398.000	54.300	-5.636.000
Rückstellungsveränderungen	3.119.222	1.927.900	6.060.500	4.132.600	2.468.000
Direktversicherung	314.455	284.200	351.000	66.800	321.000
Berufsgenossenschaft	161.297	146.000	141.300	-4.700	142.000
Soziale Abgaben / Altersversorgung	**8.374.068**	**6.820.700**	**11.599.800**	**4.779.100**	**8.044.000**

Im Bereich Pensionen und Beihilfen liegen die Pensionen im Nachtragsplan 2025 rund 54 T Euro unter dem originären Planansatz für das Jahr 2025. Der Aufwand der gewährten Beihilfen hängt von der Inanspruchnahme der entsprechenden Versorgungsempfänger ab.

Die Rückstellungsveränderungen, die Pensions- und Beilhilferückstellungen betreffen, liegen in der Nachtragsplanung 2025 über dem ursprünglichen Planansatz für das Jahr 2025. Dies ergibt sich insbesondere aus der im Gehaltsaufwand beschriebenen Tarifsteigerung ab 2025. Diese fallen höher als geplant aus, da für das Planjahr 2025 im Ursprung mit einer Gehaltssteigerung von 2,5% gerechnet wurde, im laufenden Geschäftsjahr jedoch eine Erhöhung von 3% ab dem dritten Quartal 2025 und ab Januar 2026 um weitere 2,8% vereinbart werden soll. Für das Jahr 2026 liegt der Zuführungsbedarf aus den Pensionsrückstellungen wieder deutlich unterhalb des Niveaus des Nachtragsplans 2025.

Die Position Direktversicherung, als Teil der betrieblichen Altersversorgung der IHK, liegt im Nachtragsplan 2025 über dem Planwert 2025. Für das Planjahr 2026 wird mit einer Verstetigung des Aufwandes gerechnet.

Abschreibungen

Die maßgeblichen Größen der Abschreibungen entfallen auf die Gebäude. Schwankungen im Planwert ergeben sich aus der Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG), welche im Anschaffungsjahr abgeschrieben werden. Die IHK wendet auch im Jahr 2026, wie in den Vorjahren, die Sofortabschreibungsmethode an.

In der Gruppe der immateriellen Vermögensgegenstände geht vermehrt der Trend zu Softwareabonnements, die über den sonstigen betrieblichen Aufwand abzubilden sind.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Abschreibungen	1.819.860	1.922.000	1.969.300	47.300	2.147.300
Abschreibungen	**1.819.860**	**1.922.000**	**1.969.300**	**47.300**	**2.147.300**

Die Abschreibungen entwickeln sich entlang der Abschreibungspläne der einzelnen Wirtschaftsgüter. Außerplanmäßige Abschreibungen wird es gemäß Nachtragsplan 2025 voraussichtlich nicht geben. Für das Jahr 2026 wird mit einer gegenüber dem Nachtragsplan 2025 erhöhten Investitionstätigkeit gerechnet, so dass die Abschreibung sich gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr erhöht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der im Nachtragsplan 2025 veranschlagte sonstige betriebliche Aufwand wird leicht oberhalb des Wertes der Ursprungsplanung für das Jahr 2025 liegen. Insgesamt bewegt er sich inflationsbereinigt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2024.

Die wesentlichen Aufwandspositionen des sonstigen betrieblichen Aufwands sind nachstehend mit ihrer Entwicklung aufgeführt:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
DIHK	1.842.716	1.912.000	2.105.000	193.000	2.263.000
IHK-Digital GmbH + Rechtsnachfolger	1.043.526	1.082.400	1.197.500	115.100	1.372.100
BWIHK und andere Mitgliedschaften	733.039	478.200	562.400	84.200	529.600
Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	3.096.046	2.374.600	2.286.500	-88.100	2.240.300
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing	833.247	929.500	890.400	-39.100	967.100
Softwarelizenzen	765.254	958.200	1.019.400	61.200	1.050.700
IT-Fremdleistungen *)	2.922.160	3.189.400	3.280.100	90.700	3.018.200
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	1.070.264	1.112.300	1.215.900	103.600	1.311.400
Dienstleistungen für internen Organisations- und Prozessaufwand *)	658.893	512.200	436.000	-76.200	547.300
IHK-Netzwerk, Veranstaltungen	1.108.656	1.061.700	1.160.300	98.600	1.410.100
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	1.220.625	829.000	848.100	19.100	935.900
Reisekosten	150.720	188.800	169.100	-19.700	198.600
Weiterbildung des Personals **)	258.821	340.000	300.000	-40.000	345.000
Sonstiger Personalaufwand **)	152.510	175.000	187.300	12.300	191.600
Rechts- und Beratungskosten	557.979	661.900	475.000	-186.900	380.200
Versicherungen	130.083	132.900	138.700	5.800	140.000
Forderungsverluste	594.655	650.700	718.800	68.100	605.300
Periodenfremde Aufwendungen	210.934	78.200	30.700	-47.500	80.000
Sonstiges	232.590	205.800	211.600	5.800	173.200
Sonstiger betrieblicher Aufwand	**17.582.718**	**16.872.800**	**17.232.800**	**360.000**	**17.759.600**

*), **) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Der Anteil der IHK Region Stuttgart an der Finanzierung des DIHK hängt vom jeweiligen Anteil der Gewerbeerträge der Unternehmen der IHK Region Stuttgart am bundesweiten gesamten Gewerbeertragsaufkommen eines Jahres ab. Hieraus ergibt sich ein jährlich veränderter Umlageschlüssel. Die Veranlagung eines Jahres erfolgt zunächst vorläufig mit dem Schlüssel des Vorjahres und wird erst nach Vorliegen der endgültigen Daten mit dem für das Jahr gültigen Umlageschlüssels abgerechnet. Daher kommt es zu Schwankungen zwischen den Jahren. Aufgrund des erwarteten Gewerbeertragsaufkommens im Jahr 2025 und Kostensteigerungen ist der Beitrag im Plan 2026 höher angesetzt als in der Nachtragsplanung 2025. Die IHK Region Stuttgart zählt auf Grund der Wirtschaftsstärke der Region weiterhin zu den größten Beitragszahlern des DIHK.

Die IHK-Digital GmbH setzt die bundesweite Digitalisierungs-Strategie der IHK-Organisation um. Insbesondere beschäftigt sich die IHK-Digital GmbH unter anderem mit der Entwicklung der Software zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die den Mitgliedern zukünftig den Onlinezugriff zu den Leistungen der IHK-Welt ermöglichen soll. Auf Empfehlung der Rechnungsprüfungsstelle (RPS) wurden an die IHK Digital GmbH gezahlte Entwicklungsaufwendungen seit Beginn des Jahres 2022 aktiv abgegrenzt und somit aus dem Aufwand

eliminiert. Erfasst werden aktuell somit nur die Aufwendungen der IHK Digital GmbH, die für Bestands- und Serviceleistungen in Rechnung gestellt werden. Die abgegrenzten Aufwendungen werden nachgelagert über einen Zeitraum von 5 Jahren, entsprechend der geschätzten Nutzungsdauer aufgelöst und gehen dann in die GuV ein. Der im Nachtragsplan 2025 angesetzte Aufwand liegt über dem Wert des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2025. Für das Jahr 2026 wird mit einem steigenden Aufwand gerechnet. Die IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH (GfI), Dortmund, und die IHK Digital GmbH, Berlin, sollen auf eine neue Gesellschaft IHK-Gesellschaft für Digitalisierung mbH verschmolzen werden (vgl. gesonderte Beschlussvorlage). Die Verschmelzung soll durch die Gesellschafterversammlungen beider Gesellschaften Anfang April 2026 rückwirkend zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beschlossen werden und planmäßig bis Ende Juni 2026 im Handelsregister eingetragen sein. Der insoweit geplante sonstige betriebliche Aufwand bezieht sich hiernach auf die IHK Digital GmbH bzw. die IHK-GfD als Rechtsnachfolgerin.

Die Position BWIHK und andere Mitgliedschaften umfasst insbesondere die Finanzierung des BWIHK-Tags und des Wirtschaftsarchivs, das für die IHK die Archivfunktion nach dem Landesarchivgesetz übernimmt. Die Finanzierung des BWIHK erfolgt durch die baden-württembergischen Kammern. Die Berechnung des Beitrages einer jeden Kammper vollzieht sich in Analogie zur Methode des DIHK und ergibt sich aus der Anwendung eines jahrlich wechselnden Umlageschlüssels. Für 2026 wird für diese Position insgesamt mit stabilen Kosten gerechnet.

Der im Nachtragsplan 2025 zu erwartende Aufwand für Grundstücke und Gebäude wird unter dem Wert des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2025 liegen.

Der Wert für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen liegt im Nachtragsplan 2025 mit rund 890 T Euro annähernd auf dem Niveau des originären Planwertes 2025 in Höhe von rund 930 T Euro. Der Plan 2026 sieht einen verstätigten Aufwand in Höhe von rund 967 T Euro vor.

Die Position Softwarelizenzen beinhaltet im Wesentlichen neben den laufenden Softwareabos von „Office 365“ auch Aufwendungen für die sich in Einführung befindliche neue HR-Software. Die Position wird im Nachtragsplan 2025 über dem Wert des urprünglichen Ansatzes im Plan 2025 bleiben und sich im Wirtschaftsplan 2026 auf diesem Niveau verstetigen.

Die IT-Fremdleistungen liegen im Nachtragsplan 2025 über dem Wert des originären Wirtschaftsplans 2025. Sie sind im Wirtschaftsjahr 2026 leicht unter dem Niveau des Nachtragsplans 2025 geplant.

Unter der Position Ausgelagerte Dienstleistungen subsumieren sich Aufwendungen für Catering, Schließdienst, Hausdruckerei, Poststelle, Reinigung und Entsorgung. Sie liegt im Nachtragsplan 2025 über dem Niveau des originären Plans 2025 und wird auch für das Planjahr 2026 auf Grund von Kostensteigerungen höher angesetzt.

Die Position Dienstleistungen für internen Organisations- und Prozessaufwand beinhaltet diverse Dienstleistungen unter anderem für Veranstaltungen, die Organisation von Auslandsreisen für Mitgliedsunternehmen und für die Clearingstelle zur Beitragserhebung. Im Nachtragsplan 2025 gehen wir von einem Wert unterhalb des ursprünglichen Wirtschaftsplanes 2025 aus. Im Wirtschaftsplan 2026 wird mit einem verstetigten Aufwand zum ursprünglichen Plan 2025 gerechnet.

Die Position Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation liegt im Nachtragsplan 2025 auf dem Niveau des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2025. Im kommenden Jahr fällt diese Position mit rund 936 T EUR höher aus. Ursächlich hierfür ist ein erhöhter Aufwand aus dem Hosting für Onlinedienste.

Der Aufwand für die Weiterbildung des Personals liegt im Nachtragsplan 2025 unter dem ursprünglichen Planansatz des Jahres 2025 und wird sich im Wirtschaftsjahr 2026 wieder auf dem Niveau des Planansatzes 2025 bewegen.

Im Sonstigen Personalaufwand sind neben Stellenanzeigen auch Maßnahmen für die Arbeitssicherheit enthalten. Gemäß Nachtragsplan 2025 wird der ursprüngliche Planwert 2025 leicht überschritten. Auf dem Niveau des Nachtragsplans 2025 wird sich der Aufwand im sonstigen Personalaufwand im Wirtschaftsplan 2026 bewegen.

Die Position Rechts- und Beratungskosten beinhaltet unter anderem den Aufwand für interne Prozessverbesserungen sowie die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Rechnungsprüfungsstelle. Darüber hinaus umfasst die Position Gutachten für interne Zwecke. Diese Position fällt im Nachtragsplan 2025 geringer aus als ursprünglich geplant und wird auch im Wirtschaftsplan 2026 abermals reduziert angesetzt.

Der Nachtragsplan 2025 ist bei den Forderungsverlusten über dem Wert des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2025 angesiedelt. Bisher konnten keine nennenswerten Forderungsausfälle auf Grund der konjunkturellen Entwicklung festgestellt werden. Für den Wirtschaftsplan 2026 erfolgt eine Orientierung am originären Planansatz 2025 sowie am Ist-Wert des Jahres 2024.

Unter Sonstiges werden laufende u.a. Kfz-Betriebskosten, Verbrauchsmaterial und Kleingeräte erfasst. Die Aufwendungen bewegen sich im Nachtragsplan 2025 annähernd auf dem Niveau des Ursprungsplans 2025 und werden im Wirtschaftsplan 2026 niedriger angesetzt.

Finanzergebnis

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Finanzerträge	4.150.434	3.453.300	3.875.600	422.300	3.125.100
Finanzaufwendungen	1.979.482	1.993.900	1.998.600	4.700	2.146.200
davon: Zuführungsbedarf Rückstellungen	*1.979.482*	*1.993.900*	*1.998.600*	*4.700*	*2.146.200*
Finanzergebnis	**2.170.952**	**1.459.400**	**1.877.000**	**417.600**	**978.900**

Der Nachtragsplan 2025 sieht für das Finanzergebnis gegenüber dem Ursprungsplan eine Verbesserung in Höhe von rund 418 T Euro vor. Insbesondere eine verbesserte Bewertung des CTA ist hier ursächlich. Im Wirtschaftsplan 2026 wird mit einem reduzierten Finanzergebnis gerechnet, das zum einen dem nachgebenden Zinsniveau und zum anderen der abnehmenden Cash-Position geschuldet ist. Letztere wird sich aufgrund der im zweiten Jahr in Folge beabsichtigten Rückzahlung der laufenden Beiträge im Jahr 2026 reduzieren.

Der Zinsaufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert. Aufgrund der Zinssenkung der Europäischen Zentralbank in den letzten Monaten ergibt sich wieder ein zunehmender Zuführungsbedarf für die Rückstellungen im Planjahr 2026.

Finanzierung der Altersversorgung

Die Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen wird wie folgt angenommen:

Erwartetes Verpflichtungsvolumen per 31.12.25	in Mio. Euro	Rechnungszins
2024	102,0	1,90 %
2025 (Prognose)	101,9	2,05 %
2026 (Prognose)	98,4	2,25 %

Jahresergebnis

Nachtragsplanung 2025

Für das Jahr 2025 wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 5.549 T Euro geplant. Das prognostizierte Ergebnis ist somit um rund 7.268 T Euro schlechter als im originären Wirtschaftsplan 2025 vorgesehen. Im geplanten Jahresergebnis 2025 sind rund 17.600 T Euro Beitragsrückerstattung durch die Absenkung des Umlagesatzes von 0,14% auf 0,06% sowie der Grundbeiträge enthalten.

Aus dem Vorjahr wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von rund 5.549 T Euro auf das laufende Wirtschaftsjahr 2025 übertragen. Eine Ausgleichsrücklage für das Jahr 2025 wird nicht zugeführt. Es ergibt sich somit ein voraussichtlicher Bilanzgewinn 2025 in Höhe von rund 0 T Euro. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn wie folgt zusammen:

5.549 T Euro	Bilanzgewinn 2024
-5.549 T Euro	Jahresergebnis 2025
0 T Euro	**Bilanzgewinn 2025**

Wirtschaftsplan 2026

Für das Planjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 6.454 T Euro geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2026 ist entsprechend der mit einer namhaften Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelten Berechnungsmethode geplant, eine das Jahresrisiko des Jahres 2026 abbildende Ausgleichsrücklage in Höhe von 6.454 T Euro zu dotieren. Es gibt sich für das Planjahr 2026 in Folge ein ausgeglichener Haushalt. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn für das Planjahr 2026 wie folgt zusammen:

0 T Euro	Bilanzgewinn 2025
6.454 T Euro	Jahresergebnis 2026
-6.454 T Euro	Einstellung Ausgleichsrücklage 2026
0 T Euro	**Bilanzgewinn 2026**

Finanzplan 2026 – Haupthaushalt

Pos.		Plan 2026	Plan 2026	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Ist 2024
1.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten**		**6.454.000**	**-1.718.700**	**-5.548.800**	**-3.830.100**	**-13.675.934,68**
2.	Abschreibungen		2.147.300	1.922.000	1.969.300	47.300	1.819.860,02
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAPs		-5.391.300	-3.988.600	-925.400	3.063.200	-3.245.363,10
3.1.	Veränderung der Rückstellungen	*-5.631.900*					
3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	*1.504.100*					
3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-7.136.000					
3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	*240.600*					
3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	*0*					
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		*XXX*	XXX	XXX	XXX	-923.025,72
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		*0*	0	0	0	-8.250,74
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	*XXX*					
	Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	*0*					
6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		*XXX*	XXX	XXX	XXX	-1.316.832,81
	Abnahme	*XXX*					
	Zunahme	*XXX*					
7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		*XXX*	XXX	XXX	XXX	20.658.758,56
	Zunahme	*XXX*					
	Abnahme	*XXX*					
8.	Außerordentliche Posten		*XXX*	XXX	XXX	XXX	0,00
	Einzahlungen	*XXX*					
	Auszahlungen	*XXX*					
9.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**3.210.000**	**-3.785.300**	**-4.504.900**	**-719.600**	**3.309.211,53**
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	0	0	8.383,74
11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-2.996.450	-1.676.500	-5.565.500	-3.889.000	-1.081.985,56
a)	Grundstücke und Gebäude						
	Fernwärme / Rückbau Ölheizung	*-65.000*					
	Grundstück Gebäude Umbau Rems-Murr*	*-1.190.000*					
	Pauschal	*-187.000*					
	Teilsumme	*-1.442.000*					
b)	Technische Anlagen						
	Pauschal veranschlagt	*-110.000*					
	Teilsumme	*-110.000*					
c)	Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	Sprinter (Ausbildungsmobil)	*-150.000*					
	Videowand Saal 1	*-84.000*					
	Tontechnik Säle	*-153.000*					
	Mobile Trennwandanlage	*-200.000*					
	Pauschal veranschlagt	*-857.450*					
	Teilsumme	*-1.444.450*					
12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0	0	0	0	0,00
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		-67.200	-106.000	-106.000	0	-61.927,46
	Pauschal veranschlagt	*-67.200*					
	Teilsumme	*-67.200*					
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0	0	250,00
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0	0	0,00
	Erhöhung CTA / Kapitalerhöhung IHK Digital	*0*					
16.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-3.063.650**	**-1.782.500**	**-5.671.500**	**-3.889.000**	**-1.135.279,28**
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten u. aus Investitionszuschüssen		*0*	0	0	0	0,00
a)	Investitionszuschüsse	*0*					
b)	Kassenkredite	*0*					
18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0	0	0	-97,53
19.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**0**	**0**	**0**	**0**	**-97,53**
20.	**Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand**		**146.350**	**-5.567.800**	**-10.176.400**	**0**	**2.173.834,72**

*Genehmigung Vollversammlung 15.05.2025

Investitionen

Die Investitionsplanung sieht, neben den ausgewiesenen Einzelinvestitionen, vor allem folgende Beschaffungen vor:

- Software u. Lizenzen
- Möblierung
- Beschaffung von IT-Technik (vor allem Notebooks bzw. Medien- und Netzwerktechnik)
- Netzwerktechnik, Bildschirme, Drucker

Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelzufluss in Höhe von rund 146 T Euro zu rechnen. Zu beachten ist jedoch, dass das Finanzstatut keine Bilanz-Planwerte vorsieht und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

Wirtschaftsplan 2026

Bezirkliche Ansätze

Die Bezirksversammlungen beraten die Ansätze für Aufwendungen für ihre Bezirkskammer und schlagen diese der Vollversammlung zur Beschlussfassung vor.
Da die Bezirksversammlung erst nach Versand der Unterlagen tagen, gelten sie vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksversammlungen.

IHK Region Stuttgart

Bezirkliche Ansätze

Für den Haupthaushalt der IHK Region Stuttgart enthält der Wirtschaftsplan (Erfolgsplan und Finanzplan) alle Ansätze (Erträge, Aufwendungen, Investitionen) der Zentrale in Stuttgart sowie die aller Bezirkskammern.

Gemäß der Satzung der IHK Region Stuttgart

- § 7 (2) sind „die Bezirksversammlungen über die bezirklichen Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans zu unterrichten. Sie schlagen der Vollversammlung insbesondere vor
  a) die Planansätze der Aufwendungen für ihren Bezirk“
- § 11 (5) können „die Bezirkskammern im Rahmen der von der Vollversammlung beschlossenen bezirklichen Planansätze Aufwendungen tätigen.“

Für die Bezirkskammer sind entsprechend der satzungsrechtlichen Regelung die nachfolgenden Informationen aufbereitet und die Unterlagen zur Beschlussfassung vorbereitet.

Ergänzende Informationen zu den Erträgen

Die IHK Region Stuttgart erhebt zur Deckung der Kosten, die durch die Erfüllung ihrer Aufgaben entstehen, Beiträge bei ihren Mitgliedsunternehmen. Gemäß IHKG dienen die Beitragserträge zur Deckung aller nicht anderweitig gedeckten Kosten. Daher erfolgt die Erhebung und die Verbuchung der Beitragserträge zentral auch für die gesamte IHK Region Stuttgart. Eine Aufteilung auf Bezirke erfolgt nicht. Die Gesamtsummen sind den Erläuterungen zum Erfolgsplan des Haupthaushaltes zu entnehmen.

Ähnlich verhält es sich mit den Zinserträgen aus Finanzanlagen. Auch hier erfolgt keine dezentrale Aufteilung, da die Finanzanlagen nur für den Haupthaushalt insgesamt erfolgen.

Erträge, die in direktem Zusammenhang mit vom jeweiligen Standort erbrachten Leistungen stehen, können den jeweiligen Bezirkskammern verursachungsgerecht zugeordnet werden. Dabei handelt es sich im Einzelnen um:

- Erträge aus Gebühren
- Erträge aus Entgelten
- Sonstige betriebliche Erträge

Für diese Erträge erfolgen bezirkliche Ansätze. Die Bezirksversammlung wird hierüber unterrichtet.

Ergänzende Informationen zu den Aufwendungen

Die gesamten Aufwendungen der IHK Region Stuttgart werden durch die gesamten Erträge gedeckt. Aufwendungen entstehen für bestimmte Leistungen, die den jeweiligen Standorten der Leistungserbringung direkt zurechenbar sind.

Diese sind in den Erfolgsplan-Positionen

- Materialaufwand
- Gehaltsaufwand
- Abschreibungen
- Sonstiger betrieblicher Aufwand
- Zinsaufwand (aus Personalrückstellungen)
- Steuern

als bezirkliche Ansätze enthalten. Die Bezirksversammlung entscheidet satzungsgemäß über den Ansatz. Darüber hinaus entstehen Aufwendungen, die nicht direkt einer Leistung oder einem Standort zuzurechnen sind, sondern für alle Bereiche der IHK entstehen und über einen gemeinsamen Ansatz im Haupthaushalt abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen:

- Umlage DIHK
- Umlage BaWü-IHK-Tag
- Umlage Wirtschaftsarchiv
- Umlage IHK-Digital GmbH
- Beitrag Berufsgenossenschaft
- Aufwand Jahresabschlussprüfung
- Aufwand der Beitragsveranlagung
- Forderungsabschreibungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schwerbehindertenabgabe

Weiter entstehen Kosten für Leistungen, die von einem Standort für mehrere oder alle Standorte erbracht werden. Dazu gehören insbesondere interne Dienstleistungen wie

- Finanz- und Rechnungswesen
- Personalwesen
- Facility Management
- IT

- Telefon
- Kopierer

Diese Leistungen werden in der Kostenrechnung über Umlagen auf die einzelnen Standorte oder Fachbereiche zugeordnet. Eine interne Leistungsverrechnung erfolgt bei der IHK Region Stuttgart nicht. Jede Bezirkskammer hat eine zentrale Aufgabe für die gesamte IHK Region Stuttgart übernommen:

- BK Böblingen: Handel
- BK Esslingen-Nürtingen: Volkswirtschaft
- BK Göppingen: Eintragung Berufsausbildungsverträge für alle Standorte
- BK Ludwigsburg: Kreativwirtschaft
- BK Rems-Murr: Standortmanagement

Der mit diesen Aufgaben verbundene Aufwand ist über zentrale Kostenstellen dem Haupthaushalt insgesamt zugeordnet.

Ergänzende Informationen zu Investitionen

Die Investitionen des Haupthaushaltes werden im Finanzplan abgebildet. Soweit Investitionen für die Bezirkskammern vorgesehen sind oder erfolgen, werden diese in der Bezirksversammlung im Rahmen der Haushaltsplanung beschlossen.

Bezirkliche Ansätze – Erträge

	Böblingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Gebühren	813.059	730.000	847.000	117.000	845.000
Erträge aus Entgelten	11.571	10.500	4.400	-6.100	6.000
Sonstige betriebliche Erträge	221.983	161.000	208.300	47.300	201.100
davon: Erträge aus Erstattungen	6.282	6.900	7.400	500	6.900
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	57.801	63.000	65.500	2.500	63.700
davon: Sonstiges	157.899	91.100	135.400	44.300	130.500
Zinserträge	70.548	111.500	121.900	10.400	151.100
Gesamte Erträge *	**1.117.161**	**1.013.000**	**1.181.600**	**168.600**	**1.203.200**

	Esslingen-Nürtingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Gebühren	1.591.350	1.530.000	1.469.000	-61.000	1.485.500
Erträge aus Entgelten	5.493	6.000	2.000	-4.000	5.500
Sonstige betriebliche Erträge	163.640	78.000	128.400	50.400	152.000
davon: Erträge aus Erstattungen	44.369	43.500	38.300	-5.200	38.300
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	34.226	26.500	36.700	10.200	33.300
davon: Sonstiges	85.045	8.000	53.400	45.400	80.400
Zinserträge	136.218	203.200	234.700	31.500	290.500
Gesamte Erträge *	**1.896.701**	**1.817.200**	**1.834.100**	**16.900**	**1.933.500**

	Göppingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Gebühren	349.084	354.800	326.200	-28.600	358.200
Erträge aus Entgelten	48.601	24.000	13.600	-10.400	18.600
Sonstige betriebliche Erträge	132.340	74.000	81.800	7.800	106.900
davon: Erträge aus Erstattungen	2.272	2.500	1.500	-1.000	1.500
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	46.460	59.600	59.600	0	59.600
davon: Sonstiges	83.608	11.900	20.700	8.800	45.800
Zinserträge	83.092	126.900	143.500	16.600	176.500
Gesamte Erträge *	**613.116**	**579.700**	**565.100**	**-14.600**	**660.200**

	Ludwigsburg				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Gebühren	1.144.291	947.000	947.000	0	907.000
Erträge aus Entgelten	12.295	8.500	6.500	-2.000	6.500
Sonstige betriebliche Erträge	120.748	88.300	134.600	46.300	115.200
davon: Erträge aus Erstattungen	15.337	11.000	11.000	0	11.000
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	72.012	73.500	88.000	14.500	83.600
davon: Sonstiges	33.400	3.800	35.600	31.800	20.600
Zinserträge	73.342	118.100	131.000	12.900	163.700
Gesamte Erträge *	**1.350.676**	**1.161.900**	**1.219.100**	**57.200**	**1.192.400**

	Rems-Murr				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Erträge aus Gebühren	738.886	886.000	797.000	-89.000	817.000
Erträge aus Entgelten	17.923	17.000	15.200	-1.800	15.200
Sonstige betriebliche Erträge	804.677	73.300	88.600	15.300	97.100
davon: Erträge aus Erstattungen	5.572	7.000	7.000	0	7.500
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	50.686	65.000	48.000	-17.000	63.000
davon: Sonstiges	748.420	1.300	33.600	32.300	26.600
Zinserträge	89.227	131.700	148.300	16.600	184.300
Gesamte Erträge *	**1.650.714**	**1.108.000**	**1.049.100**	**-58.900**	**1.113.600**

* ohne zentrale Aufgaben

Bezirkliche Ansätze – Aufwand Teil I

	Böblingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	77.365	83.100	88.100	5.000	93.100
Bezogene Leistungen	175.548	211.900	197.900	-14.000	194.300
Materialaufwand	***252.913***	***295.000***	***286.000***	***-9.000***	***287.400***
Gehaltsaufwand	1.440.769	1.436.400	1.469.900	33.500	1.522.600
Soziale Abgaben / Altersversorgung	453.210	346.500	642.700	296.200	441.200
Personalaufwand	***1.893.979***	***1.782.900***	***2.112.600***	***329.700***	***1.963.800***
Abschreibungen	62.909	73.000	68.800	-4.200	71.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand	387.012	380.900	397.900	17.000	494.500
Zinsaufwand	123.392	126.600	126.200	-400	134.500
Steuern	7.275	7.400	1.000	-6.400	1.100
Gesamte Aufwendungen *	**2.727.481**	**2.665.800**	**2.992.500**	**326.700**	**2.952.300**

	Esslingen-Nürtingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	167.703	201.400	172.100	-29.300	192.000
Bezogene Leistungen	486.812	562.900	470.900	-92.000	510.700
Materialaufwand	***654.515***	***764.300***	***643.000***	***-121.300***	***702.700***
Gehaltsaufwand	1.851.641	2.007.300	1.812.000	-195.300	1.873.900
Soziale Abgaben / Altersversorgung	1.135.812	576.900	1.035.400	458.500	713.400
Personalaufwand	***2.987.453***	***2.584.200***	***2.847.400***	***263.200***	***2.587.300***
Abschreibungen	83.987	96.100	91.100	-5.000	94.500
Sonstiger betrieblicher Aufwand	633.780	1.002.400	1.014.200	11.800	804.500
Zinsaufwand	221.969	223.800	234.500	10.700	250.200
Steuern	6.541	6.600	4.800	-1.800	5.300
Gesamte Aufwendungen *	**4.588.245**	**4.677.400**	**4.835.000**	**157.600**	**4.444.500**

	Göppingen				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	118.922	121.600	121.600	0	121.600
Bezogene Leistungen	136.402	181.300	153.100	-28.200	170.800
Materialaufwand	***255.324***	***302.900***	***274.700***	***-28.200***	***292.400***
Gehaltsaufwand	1.155.922	1.112.200	1.136.000	23.800	1.176.300
Soziale Abgaben / Altersversorgung	366.573	293.200	688.800	395.600	390.500
Personalaufwand	***1.522.495***	***1.405.400***	***1.824.800***	***419.400***	***1.566.800***
Abschreibungen	143.659	152.700	156.100	3.400	156.900
Sonstiger betrieblicher Aufwand	328.048	457.900	484.600	26.700	388.200
Zinsaufwand	146.404	148.300	147.800	-500	159.300
Steuern	5.969	6.000	2.300	-3.700	2.600
Gesamte Aufwendungen *	**2.401.898**	**2.473.200**	**2.890.300**	**417.100**	**2.566.200**

Bezirkliche Ansätze – Aufwand Teil II

	Ludwigsburg				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	135.766	139.000	138.000	-1.000	138.000
Bezogene Leistungen	370.528	519.000	397.500	-121.500	409.000
Materialaufwand	***506.294***	***658.000***	***535.500***	***-122.500***	***547.000***
Gehaltsaufwand	1.737.226	1.903.800	1.842.400	-61.400	1.908.100
Soziale Abgaben / Altersversorgung	646.929	500.100	786.400	286.300	607.100
Personalaufwand	***2.384.156***	***2.403.900***	***2.628.800***	***224.900***	***2.515.200***
Abschreibungen	71.112	54.100	67.100	13.000	77.100
Sonstiger betrieblicher Aufwand	474.541	546.200	537.800	-8.400	555.800
Zinsaufwand	120.054	124.600	124.000	-600	133.200
Steuern	9.121	9.200	7.000	-2.200	7.700
Gesamte Aufwendungen *	**3.565.277**	**3.796.000**	**3.900.200**	**104.200**	**3.836.000**

	Rems-Murr				
	Ist 2024	Plan 2025	Nachtragsplan 2025	Δ	Plan 2026
Roh-Hilfs-Betriebsstoffe	89.926	132.500	106.500	-26.000	116.500
Bezogene Leistungen	184.951	284.000	224.000	-60.000	238.500
Materialaufwand	***274.877***	***416.500***	***330.500***	***-86.000***	***355.000***
Gehaltsaufwand	1.398.662	1.405.600	1.432.200	26.600	1.481.900
Soziale Abgaben / Altersversorgung	761.354	288.000	354.600	66.600	371.300
Personalaufwand	***2.160.015***	***1.693.600***	***1.786.800***	***93.200***	***1.853.200***
Abschreibungen	113.971	56.700	157.400	100.700	241.400
Sonstiger betrieblicher Aufwand	281.018	274.700	281.500	6.800	400.700
Zinsaufwand	107.771	100.800	105.600	4.800	110.500
Steuern	6.344	6.400	2.700	-3.700	4.000
Gesamte Aufwendungen *	**2.943.995**	**2.548.700**	**2.664.500**	**115.800**	**2.964.800**

* ohne zentrale Aufgaben

Bezirkliche Ansätze – Investitionen / Wirtschaftsplan 2026

in Euro	BB	ES-NT	GP	LB	RM
Betriebs- und Geschäftsausstattung	**50.000**	**300.000**	**27.500**	**54.700**	**107.500**
davon Möbel	*45.000*	*270.000*	*17.500*	*27.200*	*5.500*
davon Sonstiges	*0*	*0*	*0*	*22.500*	*0*
davon techn. Ausstattung	*5.000*	*30.000*	*10.000*	*5.000*	*102.000*
Gebäude	***15.000***	***52.000***	***0***	***65.000***	***1.190.000***
davon Sonstiges	*15.000*	*52.000*	*0*	*65.000*	*1.190.000*
Technische Anlagen	***25.000***	***50.000***	***10.000***	***20.000***	***5.000***
davon Sonstiges	*25.000*	*50.000*	*10.000*	*20.000*	*5.000*
Gesamt	**90.000**	**402.000**	**37.500**	**139.700**	**1.302.500**

Wirtschaftsplan 2026

PAL

Erfolgsplan Hochrechnung 2025 und Plan 2026 – PAL

Pos. laut Finanz-statut	PAL	Ist 2024 Euro	Plan 2025 Euro	HoRe 2025 Euro	Plan 2026 Euro
3.	Erträge aus Entgelten	14.323.061	13.799.000	13.681.400	14.616.000
6.	Sonstige betriebliche Erträge	71.686	6.500	103.600	3.000
	davon: aus öffentlichen Zuwendungen	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: aus Erstattungen	*389*	*3.500*	*1.000*	*1.000*
	Betriebserträge	**14.394.747**	**13.805.500**	**13.785.000**	**14.619.000**
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.596	80.000	80.000	80.000
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.810.988	6.835.700	6.395.800	6.452.000
7.	**Materialaufwand**	**5.879.584**	**6.915.700**	**6.475.800**	**6.532.000**
	Gehaltsaufwand	4.346.825	4.657.200	4.377.000	4.597.000
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.105.047	919.900	1.747.400	1.113.300
8.	**Personalaufwand**	**5.451.872**	**5.577.100**	**6.124.400**	**5.710.300**
9.	Abschreibungen	46.568	173.500	70.000	250.700
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.430.822	2.495.800	2.226.800	2.397.300
	Betriebsaufwand	**13.808.845**	**15.162.100**	**14.897.000**	**14.890.300**
	Betriebsergebnis	**585.902**	**-1.356.600**	**-1.112.000**	**-271.300**
13.	Zinserträge	305.002	377.900	410.500	500.700
15.	Zinsaufwand	166.331	174.000	174.000	195.600
	Finanzergebnis	**138.671**	**203.900**	**236.500**	**305.100**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**724.573**	**-1.152.700**	**-875.500**	**33.800**
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4.862	5.100	5.100	5.100
19.	Sonstige Steuern	0	0	0	0
20.	**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**	**729.435**	**-1.157.800**	**-880.600**	**28.700**
21.	Ergebnisvortrag	122.422	1.157.800	851.900	-28.700
22.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
	davon: Ausgleichsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen		*0*	*0*	*0*
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	0	0	0
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Investitionsrücklage		*0*	*0*	*0*
	davon: Instandhaltungsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
24.	**Bilanzgewinn/ Bilanzverlust**	**851.857**	**0**	**-28.700**	**0**

Erfolgsplan 2026 Mindestgliederung – PAL

in Euro	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026
3. Erträge aus Entgelten				14.616.000
davon: Verkaufserlöse			0	
davon: Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen			0	
4. Bestandsveränderungen				0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen				0
6. Sonstige betriebliche Erträge				3.000
davon: Erträge aus Erstattungen			1.000	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			0	
Betriebserträge				**14.619.000**
7. Materialaufwand				6.532.000
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			80.000	
b) Aufwand für bezogene Leistungen			6.452.000	
davon: Fremdleistungen		1.852.000		
davon: Honorare Dozenten	3.000			
davon: Prüferentschädigungen	1.600.000			
8. Personalaufwand				5.710.300
a) Gehälter			4.597.000	
davon: Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen		4.583.000		
davon: Ausbildungsvergütungen		0		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			1.113.300	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		861.000		
davon: Beihilfen und Unterstützung		19.300		
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung		317.000		
9. Abschreibungen				250.700
a) Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			250.700	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		0		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.397.300
davon: sonstiger Personalaufwand			59.000	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			424.000	
davon: Fremdleistungen			953.500	
davon: Rechts- und Beratungskosten			115.600	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			192.300	
davon: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation			142.000	
davon: Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			2.000	
davon: Periodenfremder Aufwand			2.000	
Betriebsaufwand				**14.890.300**
Betriebsergebnis				**-271.300**
11. Erträge aus Beteiligungen				0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				500.700
davon: Erträge aus Abzinsung			320.700	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				195.600
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung			195.600	
Finanzergebnis				**305.100**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				**33.800**
16. Außerordentliche Erträge				0
17. Außerordentliche Aufwendungen				0
Außerordentliches Ergebnis				**0**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				5.100
19. Sonstige Steuern				0
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				**28.700**

Die PAL erstellt bundeseinheitliche Zwischen- und Abschlussprüfungsaufgaben in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen. Abnehmer sind vor allem die Industrie- und Handelskammern (IHKs) sowie die Handwerkskammern (HWKs) in Deutschland. Darüber hinaus entwickelt die PAL Lehrmittel und Informationsmaterial zu den Prüfungen. Derzeit erstellt die PAL für 136 Berufe/Fachrichtungen die Aufgabensätze. In immer mehr Berufen können die Ausbildungsbetriebe in der praktischen Prüfung zwischen der PAL-Prüfungsaufgabe oder einer eigenerstellten Aufgabe (betrieblicher Auftrag) wählen. Der Anteil an Ausbildungsbetrieben mit betrieblichem Auftrag liegt z.B. bei den Elektro- und Metallberufen bislang bei rund 33 Prozent. Beim Beruf Mechatroniker/-in ist der Anteil des betrieblichen Auftrags bei 48 Prozent und in den Konstruktionsberufen bei 59 Prozent.

Erträge

Erträge aus Entgelten

Die Erträge aus Entgelten der PAL ergeben sich fast ausschließlich aus dem Verkauf der Prüfungsaufgaben. Dabei werden rund 3% der Entgelte aus dem Verkauf von verbrauchten Aufgaben und Prüfungsbüchern erzielt. Darüber hinaus bietet die PAL den sogenannten Leitkammern zusätzliche Dienstleistungen an, d.h. sie unterstützt die IHKs in den Berufen, in denen die PAL aufgrund der minimalen Bedarfsmengen keine eigenen Prüfungen anbietet. Als weiteres Geschäftsfeld unterstützt die PAL die Auslandshandelskammern beim Aufbau eines Prüfungswesens im Rahmen der Einführung eines an die jeweiligen Erfordernisse des Landes angepassten Ausbildungssystems nach dualem Muster in den ausländischen Töchtern deutscher Unternehmen. Das Dienstleistungsangebot der PAL umfasst hierbei die Gewährung von Lizenz- und Nutzungsrechten an die AHKs zur Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen mit PAL-Aufgaben. Seit einigen Jahren wird auch das Thema Teilqualifikationen von der PAL bedient. Teilqualifikationen sind einheitlich strukturierte Qualifizierungsmodule, die unterhalb des Facharbeiterbriefs zu standardisierten Zertifikaten führen können und werden aus staatlich anerkannten Ausbildungsberufen abgeleitet.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Erträge aus Entgelten	**14.323.061**	**13.799.000**	**13.681.400**	**14.616.000**

Die in der Hochrechnung 2025 erzielten Erträge liegen mit minus 0,9 Prozent leicht unter dem Planansatz 2025. Für das Jahr 2026 werden mit Erträgen aus Entgelten in Höhe von 14.616

T Euro geplant. Rückläufige Ausbildungszahlen, Preissteigerungen sowie die Risiken, die sich durch die allgemeine unsichere wirtschaftliche Lage ergeben können, führen dazu, dass die PAL die Preise für die Prüfungsaufgaben für das Jahr 2026 um 4,75 Prozent erhöhen wird.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in der Hochrechnung 2025 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und periodenfremden Erträgen. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einem Ertrag in Höhe von 3 T Euro gerechnet.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	70.505	0	99.000	0
Sonstiges	1.181	6.500	4.600	3.000
Sonstige betriebliche Erträge	**71.686**	**6.500**	**103.600**	**3.000**

Aufwendungen

Materialaufwand

Die PAL entwickelt mit 132 Fachausschüssen und Arbeitskreisen mit insgesamt 1.150 ehrenamtlichen Mitgliedern Prüfungsaufgaben. Die Aufgabenentwürfe der Fachausschüsse werden von den PAL-Projektmanagern und dem CAD-Team der PAL in die prüfungs- und normgerechte Form gebracht sowie redaktionell überarbeitet. Der Materialaufwand bei der PAL setzt sich daher im Wesentlichen aus der Entschädigung für die Fachausschussmitglieder und den Druckaufwendungen für die Erstellung der Aufgabensätze zusammen.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Prüfungsmittel	68.596	80.000	80.000	80.000
Entschädigung Fachausschüsse	1.453.635	1.508.000	1.655.000	1.708.000
Fremdleistungen	216.109	128.000	140.800	144.000
Druckaufwand	4.141.648	4.300.000	4.400.000	4.600.000
Sonstiges	-404	899.700	200.000	0
Summe Materialaufwand	**5.879.584**	**6.915.700**	**6.475.800**	**6.532.000**

Die Entschädigung der Fachausschüsse liegt in der Hochrechnung 2025 über dem Planansatz. Die Änderungen des Tarifangebotes der Deutschen Bahn und die damit verbundene Streichung des Veranstaltungstickets ab dem 01.07.2025 führen zu deutlich höheren Ticketkosten, die sich im Ansatz sowohl für die Hochrechnung 2025 wie auch für den Plan 2026 widerspiegeln.

Durch Preissteigerungen externer Dienstleister befinden sich die Fremdleistungen im Wirtschaftsjahr 2025 über dem Planansatz 2025. Die Reiseorganisation für die PAL-Fachausschuss-Sitzungen, die bisher als zentrale Dienstleistung vom Haupthaushalt abgewickelt wurden, sind 2025 in die PAL übernommen worden. Dadurch kommt es zu geringerem Aufwendungen bei den Fremdleistungen.

Der Druckaufwand wird im Wirtschaftsjahr 2025 über dem Planwert liegen. Für das Jahr 2026 wird von höheren Druckaufwendungen ausgegangen. Diese resultieren aus der Preiserhöhung in Höhe von 3 Prozent durch den externen Dienstleister und den Unsicherheiten bei der Schätzung der Druckauflage.

Im Bereich Sonstiges wird 2025 eine Rückerstattung an die Kunden der PAL aufgrund der Ergebnisse des Geschäftsergebnis 2024 durchgeführt.

Personalaufwand

Die PAL beschäftigt voraussichtlich im Jahr 2025 durchschnittlich 60 Mitarbeiter/innen bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 55,0 Personalstellen (PJ). Für das Planjahr 2026 erhöht sich die Mitarbeiterzahl auf 63 bzw. auf 57,2 PJ.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Gehaltsaufwand	4.296.336	4.608.100	4.325.000	4.545.000
sonstige Nebenkosten	50.489	49.100	52.000	52.000
Summe Gehälter	**4.346.825**	**4.657.200**	**4.377.000**	**4.597.000**

Der Gehaltsaufwand im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 liegt unter dem Planniveau. Für das Planjahr 2026 liegt der Planansatz tarifbedingt über dem diesjährigen Niveau.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenszuschüsse und Dienstjubiläen zusammengefasst.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Sozialversicherung	780.128	742.500	855.000	861.000
Beihilfe	0	0	0	0
Direktversicherung	25.128	22.500	23.400	23.700
Rückstellungsveränderung	299.790	154.900	869.000	228.600
Summe Soziale Abgaben / Altersversorgung	**1.105.047**	**919.900**	**1.747.400**	**1.113.300**

* Änderung in der Darstellung ab 2021: Nur noch Zuführungsbedarf; Auflösungen werden unter sonstige betr. Erträge dargestellt

Unter der Position Direktversicherung werden im laufenden Wirtschaftsjahr allein die Zahlungen für die Direktversicherungen der Mitarbeiter im Rahmen der Altersversorgung ausgewiesen. Die aus den bestehenden Pensionsverpflichtungen heraus resultierenden Versorgungsleistungen werden durch die deckungsgleiche Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen im vollen Umfang aufwandsseitig neutralisiert.

Die Rückstellungsveränderungen, die Pensions- und Beilhilferückstellungen betreffen, liegen in der Hochrechnung 2025 über dem ursprünglichen Planansatz für das Jahr 2025. Dies ergibt

sich insbesondere aus der Tarifsteigerung ab 2025. Diese fällt höher als geplant aus, da für das Planjahr 2025 im Ursprung mit einer Gehaltssteigerung von 2,5% gerechnet wurde, im laufenden Geschäftsjahr jedoch eine Erhöhung von 3% ab dem dritten Quartal 2025 und ab Januar 2026 um weitere 2,8% vereinbart werden soll. Für das Jahr 2026 liegt der Zuführungsbedarf aus den Pensionsrückstellungen wieder deutlich unterhalb des Niveaus des Nachtragsplans 2025.

Abschreibungen

Die PAL befindet sich im Gebäude der IHK Region Stuttgart und zahlt für die Räume Miete. Der Abschreibungsaufwand ergibt sich damit im Wesentlichen aus Büroeinrichtung, DV-Kommunikationsmittel und Softwarelizenzen.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Summe Abschreibungen	**46.568**	**173.500**	**70.000**	**250.700**

Die Summe Abschreibungen reduzierte sich in der Hochrechnung 2025. Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung konnte nur ein Teil der geplanten Investitionen umgesetzt werden.

Im Jahr 2026 ist die Fertigstellung eines weiteren Moduls des Projekts Relaunch Karat geplant. Darüber hinaus sind Optimierungsarbeiten am Modul Reisekosten Karat geplant. Zusätzliche Investitionen in u.a. das PAL-Bestellwesen und in die digitale Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen im Testbetrieb lassen den Planwert 2026 ansteigen.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die größten Aufwandspositionen bei der PAL sind:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Mieten, Pachten, Leasing	469.376	463.000	412.800	424.000
IT-Fremdleistungen *)	382.594	245.000	216.700	325.000
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	972.962	951.500	914.500	953.500
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	113.173	179.500	157.000	142.000
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	178.130	189.600	183.100	192.300
Reisekosten	27.444	25.000	26.500	29.500
Weiterbildung **)	49.661	85.100	59.600	53.000
Sonstiger Personalaufwand **)	5.551	6.000	6.500	6.000
Rechts- und Beratungskosten	64.188	141.000	114.100	115.600
Versicherungen	24.401	26.500	25.000	25.500
Periodenfremde Aufwendungen	57.429	2.000	2.000	2.000
Sonstiges	85.912	181.600	109.000	128.900
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	**2.430.822**	**2.495.800**	**2.226.800**	**2.397.300**

*), **) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Die Raummieten im Bereich Mieten, Pachten, Leasing umfassen sowohl die Büromieten als auch die Mieten für die Veranstaltungsräume für die Fachausschusssitzungen. Die Hochrechnung 2025 im Bereich Mieten, Pachten, Leasing liegt unter dem Plansatz. Die PAL hat die belegten Büroflächen im Gebäude der IHK Region Stuttgart reduziert. Dadurch werden Einsparungen bei den Mietkosten realisiert.

Die IT-Fremdleistungen liegen im ablaufenden Wirtschaftsjahr 2025 mit rund 217 T Euro unter dem Plan. Ein angedachtes Projekt konnte nicht durchgeführt werden. Für das Jahr 2026 ist u.a. die Weiterentwicklung der PAL-Datenbank sowie ein Projekt zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der PAL geplant.

Im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit führen zusätzliche Bewirtungskosten für die Jubiläumsveranstaltung 75 Jahre PAL im November 2025 zu dem Wert der Hochrechnung in Höhe von rund 157 T Euro. Dieser blieb durch Optimierungen unter dem Planwert 2025. Für 2026 ist eine weitere Reduzierung auf rund 142 T Euro kalkuliert.

Die ausgelagerten Dienstleistungen umfassen Fremdleistungen, die an externe Dienstleister (z.B. Reinigung), vergeben sind oder vom Haupthaushalt bezogen werden. Hier wird die PAL im Wirtschaftsjahr 2024 unter dem Niveau des Planansatzes für 2025 bleiben. Für 2026 wird von einem ähnlichen Niveau wie im Planansatz 2025 ausgegangen.

Die Weiterbildung bleibt 2025 mit rund. 60 T Euro unter dem Planansatz von rund 85 T Euro. Der Planansatz 2026 orientiert sich an der Hochrechnung 2025.

Bei den Rechts- und Beratungskosten liegt der Wert der Hochrechnung 2025 unter dem Planwert 2025. Der Planansatz 2026 orientiert sich an der Hochrechnung 2025.

Im Bereich Sonstiges finden sowohl 2025 wie auch 2026 neue Softwarelizenzen einen Ansatz. Der Wert der Hochrechnung 2025 blieb unter dem Planansatz. Die erneut verschobene Anpassung des PAL-Bestellprogramms soll 2026 vorangetrieben werden. Der Ansatz für 2026 liegt bei rund 129 T Euro.

Finanzergebnis

Finanzerträge

Aufgrund der Liquiditätssituation wurden auch im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 freie Liquidität als Termingeldanlagen getätigt. Diese erfolgen gemäß den für die IHKs geltenden restriktiven Grundsätzen ausschließlich in sichere Anlageformen und orientieren sich an den Regelungen der geltenden Anlagerichtlinie. Die Zinserträge aus Festgeldern und der Abzinsung von Rückstellungen führen im laufenden Wirtschaftsjahr 2025 dazu, dass die Finanzerträge über dem Plan liegen. Für das Planjahr 2026 wird mit höheren Zinserträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen gerechnet. Ferner soll mehr freie Liquidität in die Festgeldanlage überführt werden.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die Pensions- und Beihilferückstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Finanzerträge (+)	305.002	377.900	410.500	500.700
Finanzaufwand (-)	166.331	174.000	174.000	195.600
davon Zuführungsbedarf Rückstellungen	166.331	174.000	174.000	195.600
Finanzergebnis	**138.671**	**203.900**	**236.500**	**305.100**

Die Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen wird wie folgt angenommen:

Erwartetes Verpflichtungsvolumen per 31.12.25	in Mio. Euro	Rechnungszins
2024	9,1	1,90 %
2025 (Prognose)	9,5	2,05 %
2026 (Prognose)	9,3	2,25 %

Jahresergebnis

Hochrechnung 2025

Der Nebenhaushalt der PAL wird 2025 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 881 T Euro gegenüber einem Jahresfehlbetrag von rund 1.158 im Planansatz 2025 abschließen. Unter Verrechnung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr in Höhe von rund 852 T Euro ergibt sich entsprechend voraussichtlich ein Bilanzverlust in Höhe von rund 29 T Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

852	T Euro	Bilanzgewinn 2024
-881	T Euro	Jahresergebnis 2025
-29	**T Euro**	**Bilanzverlust 2025**

Wirtschaftsplan 2026

Für das Planjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 29 T Euro geplant. Unter Einbeziehung des voraussichtlichen Bilanzverlustes aus dem Jahr 2025 in Höhe von 29 T Euro ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2026 ein ausgeglichener Haushalt.

-29	T Euro	Bilanzverlust 2025
29	T Euro	Jahresergebnis 2026
0	**T Euro**	**Bilanzergebnis 2026**

Finanzplan 2026 – PAL

Position		Plan 2026	Plan 2026	Plan 2025	Ist 2024 Euro
1.	**Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten**		**28.700**	**-1.157.800**	**729.435,14**
2.	Abschreibungen		250.700	173.500	46.567,59
3.	Veränderung der Rückstellungen/ RAPs		-232.900	-175.500	113.487,49
3.1.	Veränderung der Rückstellungen	-232.900			
3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	103.400			
3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-336.300			
3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	0			
3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	0			
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		XXX	XXX	0,00
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	0,00
6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		XXX	XXX	50.135,44
7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	57.047,71
8.	Außerordentliche Posten		XXX	XXX	0,00
9.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**46.500**	**-1.159.800**	**996.673,37**
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-49.600	-36.000	-11.013,59
a)	**Grundstücke und Gebäude**				
	Pauschal veranschlagt	0			
	Teilsumme	*0*			
b)	**Technische Anlagen**				
	Pauschal veranschlagt	0			
	Teilsumme	*0*			
c)	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
	Hardware Arbeitsplätze	-36.000			
	Pauschal veranschlagt	-13.600			
	Teilsumme	*-49.600*			
12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0		0,00
13.	**Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens**		-717.700	-594.000	-54.740,00
	SQL-Lizenzen	-6.000			
	Software pauschal	-13.000			
	Bestellsoftware	-119.000			
	PALDMS 2.0	-425.000			
	KARAT Reisekostentool	-35.700			
	Schnittstelle Anerkennungszuwendung	-35.700			
	FA-VERWALTUNG Relaunch KARAT / Berufung Fachausschuss	-83.300			
	Teilsumme	*-717.700*			
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0,00
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0,00
16.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-767.300**	**-630.000**	**-65.753,59**
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0,00
18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0	0,00
19.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**0**	**0**	**0,00**
20.	**Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand**		**-720.800**	**-1.789.800**	**930.919,78**
XXX	*= keine Plan-Positionen*				

Investitionen

Die Investitionsplanung der PAL sieht folgende Investitionsposten vor:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Hardware-Arbeitsplätze	-36.000
Pauschal veranschlagt	-13.600

Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	
SQL-Lizenzen	-6.000
Software pauschal	-13.000
Bestellsoftware	-119.000
PALDMS 2.0*	-425.000
Reisekostentool KARAT	-35.700
Schnittstelle Anerkennungszuwendung	-35.700
FA-VERWALTUNG Relaunch KARAT / Berufung Fachausschuss	-83.300

***Anmerkungen zu PALDMS 2.0**

Zum Zeitpunkt der Planerstellung 2025 wurde davon ausgegangen, dass mit der Entwicklung des Projektes PALDMS 2.0 zum Jahresbeginn 2025 bzw. spätestens im Februar 2025 begonnen werden kann.

Folgende Punkte führten jedoch zu einer Verzögerung im Projekt:

- Die Vertragsverhandlungen konnten nur mit Verzögerung begonnen werden
- Im Verlauf der Vertragsverhandlungen traten komplexe urheberrechtliche, lizenzrechtliche sowie vergaberechtliche Fragen auf, deren Klärung zeitaufwendig war und auf Seiten des Vertragspartners externer Beratung bedurfte, so dass es zu erheblichen Verzögerungen kam
- Zudem führten Personalwechsel sowie die Langzeiterkrankung des Projektleiters seitens der PAL zu Verzögerungen bei der Definition technischer und arbeitsorganisatorischer Abläufe

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Vertragsverhandlungen voraussichtlich bis zum Jahresende 2025 abgeschlossen sind und anschließend unverzüglich mit dem Projekt gestartet werden kann.

Aus den oben genannten Gründen wird das Projekt PALDMS 2.0 deshalb nicht Ende 2027, sondern, so die derzeitige Prognose des Projektpartners, Mitte 2028 fertiggestellt.

Durch die Verzögerung erhöht sich das gesamte Investitionsvolumen von geplant rund 1.200 T Euro auf rund 1.225 T Euro. Die Verpflichtungsermächtigung wurde aktualisiert.

Neben notwendigen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rund 50 T Euro sollen im Wirtschaftsplan 2026 die 2023 gestartete Investition in das Software-Projekt „Relaunch KRATAT / Berufung Fachausschuss“ abgeschlossen werden. Weitere Investitionen sind 2026 u.a. im Bereich der PAL-Bestellsoftware geplant.

Insgesamt wird für das Wirtschaftsjahr 2026 mit Investitionen in Höhe von rund 767 T Euro geplant.

Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelabfluss in Höhe von rund 721 T Euro zu rechnen. Hierbei ist zu beachten, dass wesentliche Finanzplanpositionen nicht planbar sind und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

Verpflichtungsermächtigung

Erweiterung und Optimierung PALDMS 2.0					
Zeitpunkt	**Σ**	**Plan / HoRe 2025**	**Plan 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**
Wirtschaftsplan 2025	1.200.000	375.000	425.000	400.000	
Wirtschaftsplan 2026	1.225.000	167.000	425.000	425.000	208.000
Δ	**25.000**	**-208.000**	**0**	**25.000**	**208.000**

Wirtschaftsplan 2026

IHK-Bildungshaus

Erfolgsplan Hochrechnung 2025 und Plan 2026 – Bildungshaus

Pos. laut Finanz-statut	Bildungshaus	Ist 2024 Euro	Plan 2025 Euro	HoRe 2025 Euro	Plan 2026 Euro
2.	Erträge aus Gebühren	110	0	200	200
3.	Erträge aus Entgelten	2.614.322	3.130.000	3.113.500	3.622.000
4.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	0	0	0	0
6.	Sonstige betriebliche Erträge	350.407	105.500	131.600	313.200
	davon: aus öffentlichen Zuwendungen	*97.963*	*100.000*	*105.000*	*115.000*
	davon: aus Erstattungen	*28.358*	*0*	*4.700*	*0*
	Betriebserträge	**2.964.839**	**3.235.500**	**3.245.300**	**3.935.400**
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	107.529	244.500	225.900	50.000
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	513.912	720.000	702.000	867.200
7.	**Materialaufwand**	**621.441**	**964.500**	**927.900**	**917.200**
	Gehaltsaufwand	1.724.956	1.796.900	1.785.500	1.840.700
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	388.300	346.300	529.200	402.200
8.	**Personalaufwand**	**2.113.256**	**2.143.200**	**2.314.700**	**2.242.900**
9.	Abschreibungen	381.725	506.800	489.000	390.700
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	556.478	1.075.800	582.800	608.400
	Betriebsaufwand	**3.672.900**	**4.690.300**	**4.314.400**	**4.159.200**
	Betriebsergebnis	**-708.061**	**-1.454.800**	**-1.069.100**	**-223.800**
13.	Zinserträge	42.588	71.000	79.400	99.000
15.	Zinsaufwand	61.457	62.000	61.000	68.000
	Finanzergebnis	**-18.868**	**9.000**	**18.400**	**31.000**
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-726.929**	**-1.445.800**	**-1.050.700**	**-192.800**
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**
18. 19.	Steuern	272	0	0	0
20.	**Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag**	**-727.201**	**-1.445.800**	**-1.050.700**	**-192.800**
21.	Ergebnisvortrag	1.583.627	1.465.200	1.311.200	241.100
22.	Entnahmen aus Rücklagen	947.100	492.300	492.300	511.700
	davon: Ausgleichsrücklage	*947.100*	*492.300*	*492.300*	*511.700*
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Investitionsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Instandhaltungsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
23.	Einstellungen in Rücklagen	492.300	511.700	511.700	560.000
	davon: Ausgleichsrücklage	492.300	511.700	511.700	560.000
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Investitionsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
	davon: Instandhaltungsrücklage	*0*	*0*	*0*	*0*
24.	**Bilanzgewinn/ Bilanzverlust**	**1.311.226**	**0**	**241.100**	**0**

Erfolgsplan Plan 2026 Mindestgliederung – Bildungshaus

in Euro	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2026
2. Erträge aus Gebühren				200
davon: Erträge aus sonstigen Gebühren			200	
3. Erträge aus Entgelten				3.622.000
davon: Verkaufserlöse			0	
davon: Entgelte aus Lehrgang, Seminaren, Veranstaltungen			3.622.000	
4. Bestandsveränderungen				0
5. Andere aktivierte Eigenleistungen				0
6. Sonstige betriebliche Erträge				313.200
davon: Erträge aus Erstattungen			0	
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			115.000	
Betriebserträge				**3.935.400**
7. Materialaufwand				917.200
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			50.000	
b) Aufwand für bezogene Leistungen			867.200	
davon: Fremdleistungen		867.200		
davon: Honorare Dozenten	858.600			
davon: Prüferentschädigungen	0			
8. Personalaufwand				2.242.900
a) Gehälter			1.840.700	
davon: Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen		1.840.700		
davon: Ausbildungsvergütungen		0		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			402.200	
davon: Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		347.000		
davon: Beihilfen und Unterstützung		0		
davon: Renten- und Hinterbliebenenversorgung		0		
davon: Vorsorge		55.200		
9. Abschreibungen				390.700
a) Abschreibungen auf immatrielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			390.700	
davon: Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen		150.300		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			0	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				608.400
davon: sonstiger Personalaufwand			8.400	
davon: Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			85.000	
davon: Fremdleistungen			96.700	
davon: Rechts- und Beratungskosten			7.400	
davon: Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			47.600	
davon: Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation			40.200	
davon: Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und			206.900	
Betriebsaufwand				**4.159.200**
Betriebsergebnis				**-223.800**
11. Erträge aus Beteiligungen				0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge				99.000
davon: Erträge aus Abzinsung			99.000	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens				
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				68.000
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung			68.000	
Finanzergebnis				**31.000**
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				**-192.800**
16. Außerordentliche Erträge				0
17. Außerordentliche Aufwendungen				0
Außerordentliches Ergebnis				**0**
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				0
19. Sonstige Steuern				0
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				**-192.800**

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2026 – Bildungshaus

Das IHK-Bildungshaus mit Sitz in Remshalden-Grunbach wird als eigener Nebenhaushalt mit eigenem Wirtschaftsplan, eigener Gewinn- und Verlustrechnung und eigener Bilanz geführt.

Erträge aus Entgelten

Die Entgelte des Bildungshauses setzen sich zusammen aus den Entgelten für die Aus- und Weiterbildungsangebote im technischen und kaufmännischen Bereich.

Das Angebot des Bildungshauses verteilt sich im Detail auf sechs Fachbereiche:

Technische Ausbildung: Hier wird die überbetriebliche Grundausbildung des ersten Ausbildungsjahres in Metall- und Elektroberufen für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere aus dem Rems-Murr-Kreis, durchgeführt. Fachlehrgänge für Studenten und Auszubildende sowie Sonderlehrgänge in der Metallausbildung oder für neue Berufe runden gemeinsam mit den Vorbereitungskursen für die Abschlussprüfungen das Angebot ab. Ergänzend werden bei entsprechender Nachfrage spezielle Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur durchgeführt, wie beispielsweise die Qualifizierung An- und Ungelernter.

Technische Weiterbildung: Schwerpunkte der Angebotspalette der technischen Weiterbildung sind Elektrotechnik, Pneumatik, Hydraulik, SPS-, CNC- sowie IT-Technik. Im Jahr 2026 kommen hier neue Kurse im Bereich Brennstoffzelle und Hochvolttechnik dazu. Die Maßnahmen werden überwiegend als standardisierte Lehrgänge, häufig mit IHK-Zertifikat, als Fachlehrgänge für Fachkräfte, Studenten und Auszubildende stets mit dem Fokus des Unternehmensbedarfs angeboten.

Kaufmännische Ausbildung: Das Bildungshaus bietet spezielle Maßnahmen für Auszubildende in kaufmännischen Berufen an. Diese beinhalten vor allem Seminare und Prüfungsvorbereitungskurse.

Kaufmännische Weiterbildung: Das Angebot in diesem Bereich ist in der inhaltlichen Ausrichtung sehr vielfältig. Neben den verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen (mit IHK-Zertifikat) werden auch Zertifikatslehrgänge zur IHK-Fachkraft (kaufmännisch und technisch) angeboten.

Höhere Berufsbildung: Das Angebot dieses Fachbereiches umfasst längerfristige Lehrgänge, die auf einer beruflichen Grundausbildung aufsetzen. Sie führen zu einer spezifischen fachlichen Qualifizierung wie Fachwirt, Industriemeister in einer bestimmten Fachrichtung oder

qualifizieren für die mittlere Führungsebene, wie bspw. die Lehrgänge zum Betriebswirt. Alle Lehrgänge schließen mit einem IHK-Abschluss ab. 2026 kommt der Praxisstudiengang Industriemeister Elektrotechnik und Industriemeister Mechatronik neu dazu.

Gastronomie: Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde der Fachbereich Gastronomie in das Portfolio des Bildungshauses aufgenommen. In diesem werden die neu angebotenen Lebensmittelhygiene-Seminare und -Schulungen durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage am Markt werden die Kurse 2026 weiterhin angeboten.

Die aktuelle Hochrechnung geht davon aus, dass die Planansätze im Jahr 2025 in den Fachbereichen kaufmännische Aus- und Weiterbildung übertroffen werden. Sowohl in der technischen Aus- wie auch in der technischen Weiterbildung wird der jeweilige Planansatz nicht erreicht.

Fachbereiche in Euro	**Ist 2024**	**Plan 2025**	**HoRe 2025**	**Plan 2026**
Technische Ausbildung	1.145.037	1.236.000	1.090.000	1.252.200
Technische Weiterbildung	352.177	517.000	422.600	555.000
Höhere Berufsbildung	274.124	350.000	350.000	452.000
Kaufmännische Ausbildung	271.084	285.000	301.800	334.000
Kaufmännische Weiterbildung	558.626	702.000	905.000	985.000
Gastronomie	13.384	40.000	44.300	44.000
Bildungshaus insgesamt	**2.614.432**	**3.130.000**	**3.113.700**	**3.622.200**

Im Detail stellte sich die Situation wie folgt dar:

Im Bereich der <u>technischen überbetrieblichen Aus- und Weiterbildung</u> wird für 2026 ein Zuwachs gerechnet. Insbesondere im Elektrobereich wird mit deutlich steigenden Teilnehmerzahlen gerechnet, während auch im Metallbereich ein leichter Anstieg prognostiziert wird. Diese Entwicklungen ist eine Reaktion auf die generell sinkenden Ausbildungszahlen in den Betrieben, die dazu führt, dass eine interne Ausbildung im Betrieb nicht mehr wirtschaftlich ist. Zudem sollen neue Unternehmen für die überbetriebliche Ausbildung und deren Vorteile gewonnen werden. Im Bereich der Weiterbildung steigt die Nachfrage zu Qualifizierungsthemen im Bereich Elektrotechnik, in denen mechanisch ausgebildete Fachkräfte zu Elektrofachkräf-

ten weiterentwickelt werden. Ebenfalls steigt die Nachfrage an SPS-Kursangeboten. Dies ist der weiteren Automatisierung von Fertigungsprozessen geschuldet.

Neu im Angebot sind Kurse zum Thema Wasserstoff. Hier wird den Teilnehmern der Einstieg in das Thema und der Umgang mit der Technologie vermittelt. Damit sollen Berührungsängste abgebaut und Technikoffenheit gefördert werden. Im Jahr 2025 wurde ein umfassendes Programm entwickelt, das von kompakten mehrstündigen Seminaren bis hin zu Zertifikatskursen reicht.

Im Bereich der kaufmännischen Kurse wird für 2026 insgesamt eine wachsende Nachfrage erwartet. Durch die Unsicherheit der Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt steigt die Nachfrage nach Qualifizierung, was sich in erhöhten Teilnehmerzahlen widerspiegelt. Durch den Ausbau des Kursprogramms mit mehrstufigen Modulen zu bestimmten Themen wird diese Nachfrage gezielt befriedigt.

Sonstige betriebliche Erträge

Beim Bildungshaus ergibt sich der sonstige betriebliche Ertrag aus öffentlichen Zuschüssen für geförderte Angebote, aus Investitionszuschüssen sowie aus den Auflösungen der Pensionsrückstellungen.

in Euro	**Ist 2024**	**Plan 2025**	**HoRe 2025**	**Plan 2026**
Mieterträge	11.529	2.500	9.200	194.200
Bewirtungsleistungen	5.418	0	4.000	1.000
Öffentliche Zuschüsse	97.963	100.000	105.000	115.000
Erträge Auflösung Sonderposten	17.282	0	0	0
Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	178.934	0	3.000	0
Sonstiges	39.281	3.000	10.400	3.000
Sonstige betriebliche Erträge	**350.407**	**105.500**	**131.600**	**313.200**

Die Mieterträge resultieren aus der Vermietung von Seminarräumen. Der Hochrechnungswert 2025 wird über dem Planansatz 2025 liegen. Im Planwert 2026 wurde die Infrastrukturpauschale der Dozenten im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bildungshaus Grunbach berücksichtigt.

Die öffentlichen Zuschüsse für die überbetrieblichen Bereiche werden sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Sektor vom Wirtschaftsministerium gefördert. Hier wird eine konstante Entwicklung unterstellt.

Die Position Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen besteht aus Auflösungen von Rückstellungen für nicht mehr bestehende Pensionsverpflichtungen und liegt in der Hochrechnung 2025 bei rund 3 T Euro.

Aufwendungen

Materialaufwand

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Dozentenhonorare	511.505	705.000	686.200	858.600
Materialeinsatz	107.529	244.500	225.900	50.000
Sonstiges	2.407	15.000	15.800	8.600
Summe Materialaufwand	**621.441**	**964.500**	**927.900**	**917.200**

Das Bildungshaus arbeitet im Bereich der technischen Ausbildung fast ausschließlich mit eigenen Ausbildungsmeistern. Im Bereich der technischen Weiterbildung und im kaufmännischen Bereich werden überwiegend Dozenten auf Honorarbasis eingesetzt. Die Dozentenhonorare bestimmen den Materialaufwand im Wirtschaftsjahr 2025 zu fast 74 %.

Die Dozentenhonorare liegen 2025 unter dem Planansatz, da einige Kurse und Seminare mangels Anmeldungen vor allem zu Beginn des Jahres nicht stattfinden konnten. Durch Kostensteigerungen, höhere Dozentenhonorare vor allem im Bereich KI, ein größeres Kursangebot, das von externen Dozenten abgedeckt werden wird und der Infrastrukturpauschale für Dozenten steigt der Planansatz 2026.

Aufgrund der Neuausrichtung des Bildungshauses und der Durchführung neuer Projekte kommt es zu höheren Aufwendungen für den Materialeinsatz im Wirtschaftsjahr 2025. Im Planjahr 2026 werden diese Aufwendungen stark zurückgefahren.

Personalaufwand

Das Bildungshaus beschäftigt im Planjahr 2025 durchschnittlich 24 Mitarbeiter bzw. aufgrund von Teilzeitarbeitsverhältnissen 23,5 PJ.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Gehaltsaufwand	1.707.587	1.781.300	1.769.000	1.824.200
sonstige Nebenkosten	17.369	15.600	16.500	16.500
Summe Gehälter	**1.724.956**	**1.796.900**	**1.785.500**	**1.840.700**

Im Gehaltsaufwand liegt der Ansatz für 2025 auf Plan-Niveau. Für das Planjahr 2026 liegt der Planansatz entsprechend der tariflichen Anhebung über dem diesjährigen Niveau.

Unter den Gehaltsnebenkosten sind vermögensbildende Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Essenszuschüsse und Dienstjubiläen zusammengefasst.

Die Entwicklung bei den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung sieht wie folgt aus:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Sozialversicherung	322.519	293.500	354.000	347.000
Pensionen	68.951	75.000	71.000	83.000
Inanspruchnahme Rückstellungen	-68.951	-75.000	-71.000	-83.000
Rückstellungsveränderung	58.317	45.000	172.000	52.000
Direktversicherung	7.464	7.800	3.200	3.200
Summe Soziale Abgaben / Altersversorgung	**388.300**	**346.300**	**529.200**	**402.200**

Die Pensionen liegen 2025 in Höhe von 71 T Euro unter Planniveau. Für 2026 wird von einem Anstieg ausgegangen.

Die Rückstellungsveränderung liegt in der Hochrechnung 2025 deutlich über dem Planansatz. Der Plan 2026 liegt auf Planniveau 2025.

Abschreibungen

Das Bildungshaus befindet sich in eigenen Räumlichkeiten. Ein Großteil der Abschreibungen resultiert daher aus Immobilien, Gebäuden und Grundstücken.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Abschreibungen	381.725	506.800	489.000	390.700
Summe Abschreibungen	**381.725**	**506.800**	**489.000**	**390.700**

Durch die Neuausrichtung des Bildungshauses und der Durchführung neuer Projekte wurden 2025 zusätzliche Investitionen vor allem in den Bereichen EDV-Ausstattung sowie Maschinen und Anlagen in der technischen Ausbildung getätigt. Diese sind vorzugsweise geringwertige Wirtschaftsgüter und es kommt zu einer sofortigen Abschreibung. Im Planheft 2026 fehlt dieser Effekt und damit sinkt die Höhe der Abschreibung wieder auf das Niveau des Jahres 2024.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die größten Aufwandspositionen sind:

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	210.865	428.300	168.000	206.900
Mieten, Pachten, Leasing	69.432	79.100	80.700	85.000
IT-Fremdleistungen *)	78.556	203.000	78.000	75.000
Ausgelagerte Dienstleistungen *)	95.411	110.100	89.400	96.700
Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	16.412	86.700	75.500	40.900
Bürobedarf, Porto, Literatur, Telekommunikation	11.495	16.000	18.800	47.600
Reisekosten	2.313	4.800	1.800	3.500
Weiterbildung **)	5.580	9.700	600	1.500
Sonstiger Personalaufwand **)	5.614	19.500	14.800	6.900
Rechts- und Beratungskosten	10.288	19.500	18.600	7.400
Versicherungen	12.821	10.500	13.000	13.200
Forderungsverluste	5.808	0	0	0
Periodenfremde Aufwendungen	4.907	0	0	0
Sonstiges	26.976	88.600	23.600	23.800
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	**556.478**	**1.075.800**	**582.800**	**608.400**

*), **) jeweils in der Mindestgliederung Erfolgsplan zusammengefasst

Die Position Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung liegt in der Hochrechnung deutlich unter dem Planwert. Grund hierfür sind Instandhaltungen, welche geplant aber nicht umgesetzt wurden. Für 2026 wird von einem höheren Planansatz ausgegangen.

Bei der Position Mieten, Pachten, Leasing liegt der Hochrechnungsansatz 2025 nur leicht über dem Planansatz.

Der Aufwand bei den IT-Fremdleistungen zeigt sich im laufenden Wirtschaftsjahr unter dem Planwert 2025. Das für 2023 angedachte und 2025 geplante ReDesign der KARAT-Veranstaltungssoftware kann voraussichtlich erst 2027 durchgeführt werden. Ein Relaunch der

Webseite des Bildungshauses wurde 2025 durchgeführt. Weitere Anpassungen sind für 2026 geplant.

Um die Neuausrichtung sowie die neuen Projekte im Bildungshaus Grunbach bekannt zu machen, stiegen 2025 die Aufwendungen im Bereich Marketing/Öffentlichkeitsarbeit. Der Planansatz in Höhe von rund 87 T Euro wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

Unter Sonstiges wurde 2025 vor allem die Anschaffung von Kleinteilen geplant, die in der Ausführung weit geringer ausfiel als ursprünglich angedacht.

Finanzergebnis

Finanzerträge

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Bildungshauses wurden die laufenden Konten auf Guthabenbasis geführt. Im Wirtschaftsjahr 2025 werden Zinserträge aus der Abzinsung im Bereich der Rückstellungen erzielt. Der Planansatz 2026 geht von zusätzlichen Erträgen aus.

Finanzaufwand

Der Zinsaufwand für die Pensionsstellungen setzt sich zusammen aus dem Zinsaufwand, der sich aus der Verpflichtung an sich und aus dem Zinsaufwand ergibt, der aus der Änderung des Zinssatzes resultiert.

in Euro	Ist 2024	Plan 2025	HoRe 2025	Plan 2026
Finanzerträge	42.588	71.000	79.400	99.000
Finanzaufwand	61.457	62.000	61.000	68.000
davon Zuführungsbedarf Rückstellungen	*61.457*	*62.000*	*61.000*	*68.000*
Finanzergebnis	**-18.868**	**9.000**	**18.400**	**31.000**

Die Entwicklung der Verpflichtungsvolumina aus den bestehenden Altersversorgungszusagen wird wie folgt angenommen:

Erwartetes Verpflichtungsvolumen per 31.12.2025	in Mio. Euro	Rechnungszins
2024	3,3	1,90 %
2025 (Prognose)	3,3	2,05 %
2026 (Prognose)	3,3	2,25 %

Jahresergebnis

Hochrechnung 2025

Das IHK-Bildungshaus wird 2025 voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 1.051 T Euro abschließen. Durch Verrechnung des Ergebnisvortrages aus 2024 in Höhe von rund 1.311 T Euro sowie dem Saldo aus der Entnahme der Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe von rund 492 T Euro und der Zuführung der Ausgleichsrücklage 2024 in Höhe von rund 512 T Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 241 T Euro, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Im Detail setzt sich der Bilanzgewinn wie folgt zusammen:

1.311	T Euro	Bilanzgewinn 2024
-1.051	T Euro	Jahresergebnis 2025
492	T Euro	Entnahme Ausgleichsrücklage 2024
-512	T Euro	Zuführung Ausgleichsrücklage 2025
241	**T Euro**	**Bilanzgewinn 2025**

Wirtschaftsplan 2026

Für 2026 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 193 T Euro geplant. Durch Verrechnung des voraussichtlichen Ergebnisvortrages aus 2025 in Höhe von 241 T Euro sowie der Entnahme der Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe von 512 T Euro und der Zuführung der Ausgleichsrücklage 2026 in Höhe von rund 560 T Euro ergibt sich für das Planjahr 2026 in Folge ein ausgeglichener Haushalt.

Im Detail setzt sich der Ausgleich für das Planjahr wie folgt zusammen:

241	T Euro	Bilanzgewinn 2025
-193	T Euro	Jahresergebnis 2026
512	T Euro	Entnahme Ausgleichsrücklage 2025
-560	T Euro	Zuführung Ausgleichsrücklage 2026
0	**T Euro**	**Bilanzergebnis 2026**

Finanzplan 2025 – Bildungshaus

Position	in Euro	Plan 2026	Plan 2026	Plan 2025	IST 2024
1.	**Jahresergebnis ohne außerordentlichen Posten**	**0**	**-192.800**	**-1.445.800**	**-727.201,24**
2. a)	Abschreibungen		390.700	506.800	381.724,62
2. b)	Erträge aus Auflösung von Sonderposten		0	0	-17.281,99
3.	Veränderung der Rückstellungen/ RAPs		-62.000	-39.000	-32.735,77
3.1.	Veränderung der Rückstellungen	-62.000			
3.1.1.	Veränderung der Rückstellungen (Zunahme)	21.000			
3.1.2.	Veränderung der Rückstellungen (Abnahme)	-83.000			
3.2.1.	Veränderung der aktiven RAP	0			
3.2.2.	Veränderung der passiven RAP	0			
4.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		XXX	XXX	0,00
5.	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens		XXX	XXX	0,00
6.	Veränderung aus der Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen		XXX	XXX	61.710,32
7.	Veränderungen aus der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		XXX	XXX	-46.411,02
8.	Außerordentliche Posten		XXX	XXX	0,00
9.	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**		**135.900**	**-978.000**	**-380.195,08**
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen		0	0	0,00
11.	Auszahlungen für Investitionen Sachanlagevermögen		-109.500	-526.100	-330.392,62
a)	**Grundstücke und Gebäude**				
	Pauschal veranschlagt	0			
	Teilsumme	*0*			
b)	**Technische Anlagen**				
	Pauschal veranschlagt	0			
	Teilsumme	*0*			
c)	**Werkstätteneinrichtung und -geräte**				
	Brennstoffzelle	-55.000			
	Pauschal veranschlagt	-10.000			
	Teilsumme	*-65.000*			
d)	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**				
	Pauschal veranschlagt	-35.000			
	Server (inkl. Festplatten)	-9.500			
	Teilsumme	*-44.500*			
12.	Einzahlungen Abgänge immaterielles Anlagevermögen		0	0	0,00
13.	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens		0	-7.200	0,00
	Pauschal veranschlagt	0		0	0,00
	Teilsumme	*0*			
14.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		0	0	0,00
15.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0	0	0,00
16.	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**		**-109.500**	**-533.300**	**-330.392,62**
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0	0	0,00
18.	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten		0	0	0,00
19.	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**		**0**	**0**	**0,00**
20.	**Zahlungswirksame Veränderungen Finanzmittelbestand**		**26.400**	**-1.511.300**	**-710.587,70**

XXX = keine Plan-Positionen

Investitionen

Die Investitionsplanung des Bildungshauses sieht folgende Investitionsposten vor:

Werkstätteneinrichtung und -geräte	
Brennstoffzelle	-55.000
Pauschal veranschlagt	-10.000

Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Pauschal veranschlagt	-35.000
Server (inkl. Festplatten)	-9.500

Das Bildungshaus plant für das Wirtschaftsjahr 2026 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 110 T Euro.

Veränderung des Finanzmittelbestandes

Nach der Datenlage ist mit einem Mittelzufluss in Höhe von rund 26 T Euro zu rechnen. Dabei ist zu beachten, dass wesentliche Finanzplan-Positionen nicht planbar sind und damit eine sachgerechte Aussage zur Veränderung des Finanzmittelbestandes nicht möglich ist.

Wirtschaftsplan 2026

Risikoprognose

IHK Region Stuttgart

Risikoprognose zur Ausgleichsrücklagenbildung IHK Region Stuttgart

Die IHK kalkuliert die Erträge ihres jeweiligen Planungsjahrs auf Basis der zum Planungszeitpunkt (September/Oktober des Vorjahres) bekannten Datenlage. Durch den zeitlichen Vorlauf können unvorhergesehene Änderungen zu erheblichen unterjährigen Abweichungen führen. Zum Ausgleich der hierdurch bedingten Ergebnisschwankungen dient die Ausgleichsrücklage. Sie hat für das jeweilige Planjahr das Ziel der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK und ist an einen sachlichen Zweck im Rahmen zulässiger Kammertätigkeit gebunden.

Für die Entscheidung über die Ausgleichsrücklage und deren angemessene Dotierung erstellt die IHK für die beiden Haushalte (Haupthaushalt, Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus) zur Bestimmung und Absicherung ihrer Risiken unter Beachtung insbesondere der Gebote der Schätzgenauigkeit und Jährlichkeit eine detaillierte und ausgewogene Risiko-Analyse.

Vor dem Hintergrund der Verwaltungsgerichtsrechtsprechung zu den Anforderungen an die Bildung entsprechender Ausgleichsrücklagen hatte die IHK ihre Methodik bereits 2019 für den Haupthaushalt unter Zuziehung externer Expertise einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurde die Risikodefinition überarbeitet, die Bewertung der Einzelrisiken vereinfacht und die Aggregationsmethodik unter Einsatz eines neuen Simulationsmodells überarbeitet. Hierzu erfolgte eine weitere Fokussierung der Risikoprognosen auf Risiken, die objektiv kein internes, also kein steuerbares Risiko darstellen. Die bis dahin komplex gewährleistete Sicherstellung der Überschneidungsfreiheit zwischen den Risiken wurde durch eine Anpassung der Risikodefinitionen vereinfacht. Ebenso hat die IHK trotz fehlender Beitragskausalität zur weitergehenden Absicherung die Methodik zur Berechnung der Ausgleichsrücklage ihrer Nebenhaushalte überprüft und weitergehend angepasst.

Aufgrund einer weiteren im Januar 2020 vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) getroffenen Entscheidung wurde diese Methodik nach Vorlage der Entscheidungsgründe im Juni 2020 nochmals einer weitergehenden Anpassung an die Rechtsprechung unterzogen. So wurde entsprechend der Rechtsprechung bei der Ermittlung des Konjunkturrisikos strikt berücksichtigt, dass sich die Schadenshöhe nur auf das Planjahr bezieht und Folgewirkungen hierin keinen Eingang finden.

Auch in der Folge betrachtet und bewertet die IHK die Entwicklung der Rechtsprechung zur Rücklagenbildung, so auch des Bundesverwaltungsgerichts aus März 2024, um sämtliche rechtlichen Anforderungen fortwährend einzuhalten. Hiernach wurden aktuell zur Erhöhung von Transparenz und Übersichtlichkeit die Begrifflichkeiten weiter verfeinert und die Überschneidungsfreiheit der Risikodefinitionen noch klarer herausgearbeitet.

Die PAL verfügt im laufenden Geschäftsjahr wie auch im kommenden Planungsjahr über keine Ausgleichsrücklage, da in der PAL weiterhin kein Risiko gesehen wird.

Nachfolgend wird die jährlich überprüfte Risikoprognosemethodik in Bezug auf das Planjahr erläutert.

Haupthaushalt

Über die Ausgleichsrücklage werden im Haupthaushalt folgende Risiken der folgenden Ertragspositionen abgesichert:

Ertragsseite

1. Erträge aus Beiträgen
2. Erträge aus Gebühren
3. Erträge aus Entgelten.

1. Erträge aus Beiträgen

Die Beitragserträge teilen sich auf in

- die sog. **laufende Veranlagung (A.)**, d.h. Beiträge, die das aktuelle Geschäftsjahr betreffen. Diese werden vorläufig veranlagt, vergleichbar mit der vorläufigen Veranlagung von Steuervorauszahlungen. Veranlagt wird dort

  ⇨ der Grundbeitrag
  ⇨ die Umlage des laufenden Jahres (auf Basis der letzten der IHK vom Finanzamt übermittelten Bemessungsgrundlage)

- die **Abrechnung der Vorjahre (B.)**, d.h. Beiträge, die zurückliegende, zunächst vorläufig veranlagte Geschäftsjahre betreffen. Veranlagt wird dort

  ⇨ der Grundbeitrag (sofern aufgrund aktuell gemeldeter Bemessungsgrundlagen eine andere Staffel relevant wird)
  ⇨ die Umlage
  Die Abrechnung erfolgt, sobald von den Finanzämtern Bemessungsgrundlagen für zurückliegende Jahre gemeldet werden. Datenmeldungen der Finanzämter können für ein Beitragsjahr mehrfach erfolgen, z.B. in Folge von Betriebsprüfungen, Einsprüche etc. Dies bedeutet, dass der IHK keine Informationen vorliegen, wann welche Bemessungsgrundlagen in welchem Volumen zur Abrechnung kommen.

Risiken, die sich bezogen auf die vorstehende Beitragserhebung ergeben, sind entsprechend der vorstehenden Zweiteilung:

A. Schwankungen laufender Beiträge

1.1. Konjunkturrisiko

1.2. Ausfall großer Beitragszahler

B. Schwankungen in der endgültigen Abrechnung

A. Schwankungen laufender Beiträge

Schwankungen laufender Beiträge können sich insbesondere aus dem konjunkturbedingten Einbruch der laufenden Umlage (1.1) oder dem konjunkturunabhängigen Ausfall großer Beitragszahler (1.2) ergeben. Die damit verbundenen Risiken werden nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt, gewichtet und zum Risiko Schwankung laufender Beiträge aggregiert.

1.1. Konjunkturrisiko

Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im unterjährigen Einbruch der laufenden Umlage in Folge von Anpassungen der vorläufigen Veranlagungen des Planungszeitraums, bedingt durch eine Konjunkturkrise. Abzudecken ist das Risiko, dass Mitgliedsunternehmen aufgrund der Konjunkturkrise einen Antrag auf Reduzierung der vorläufigen Veranlagung stellen könnten, wenn Gewerbeerträge für das laufende Geschäftsjahr konjunkturbedingt voraussichtlich deutlich niedriger ausfallen als in dem der Berechnung zugrundeliegenden Jahr. Aufgrund der Rechtsprechung des BVerwG werden trotz unzureichender Ausgleichsmöglichkeit Folgezeiträume, in denen der konjunkturelle Einbruch nachwirkt, nicht berücksichtigt. Das BVerwG stellt insoweit auf die jährliche Betrachtung ab.

Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der laufenden Umlage für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentualen Ausfallwert. Bezugszeitraum für die Ermittlung des prozentualen Ausfallwerts sind die ex post beobachteten Ausfälle der laufenden Umlage der IHK in den Jahren der Finanzkrise (betreffend die Jahre 2010 bis 2012). Die Berechnung erfolgt ausgehend vom Vorkrisenjahr 2008 durch einen Vergleich der IST-Werte mit den ohne Annahme einer Krise prognostizierten Werten für die Jahre 2009 bis 2013. Dies ergibt einen prozentualen Ausfallwert von 21,73%, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:

	2008	2009**	2010	2011	2012	2013
Prognose*	15.021.454	15.423.092	15.835.469	16.258.872	16.693.596	17.139.943
IST-Werte	15.021.454	13.428.647	12.231.971	12.690.874	13.273.639	17.084.317
Differenz	0	-1.994.445	-3.603.498	-3.567.998	-3.419.957	-55.626
Ausfall in %	0,00%	-12,93%	**-22,76%**	**-21,94%**	**-20,49%**	-0,32%
Ausfall in % (Ø Krisenjahre 2010 bis 2012): -21,73%						

**unter Berücksichtigung des nominellen BIP-Wachstums in Baden-Württemberg von 2000 – 2008: 2,67%*
*** Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise waren im Jahr 2009 nur teilweise sichtbar, weshalb dieses Jahr nicht berücksichtigt wird.*

Dieser Referenzwert wird als zu erwartende Schadenshöhe betrachtet. Gleichzeitig ist es so, dass davon ausgegangen werden kann, dass zukünftige Rezessionen in ihren Auswirkungen von diesem Referenzwert abweichen werden. Um diese Abweichungen angemessen zu berücksichtigen, wird eine Bandbreitenverteilung herangezogen. Für den Fall einer milden verlaufenden Rezession (geringerer konjunktureller Rückgang) wird entsprechend der für das Risikomanagement gängigen Referenzgrößen eine Schadenshöhe von 70% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen. Für den Fall einer drastischen verlaufenden Rezession (höherer konjunktureller Rückgang) wird entsprechend der für das Risikomanagement gängigen Referenzgrößen eine Schadenshöhe von 130% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung in der Beitragsveranlagung konnte bisher der Einbruch der Ist-Werte, die die Grundlage der entwickelten Prognosemethodik darstellen, durch die Coronapandemie aufgrund deren noch anhaltenden Einflusses sowie auch des russischen Angriffskriegs in der Ukraine auf die regionale Wirtschaft bisher noch nicht einer belastbaren Analyse unterzogen werden. Zwischenzeitlich konnten die gewonnenen Erkenntnisse für die Aktualisierung des Ausfallwertes berücksichtigt werden. Die IHK hat die drei globalen Krisen – Finanzkrise, Coronakrise und die Krise infolge des Angriffskrieges Russlands – hinsichtlich der Entwicklungen des BIP verglichen. Im zweiten Schritt wurden die konkreten Auswirkungen auf die Region Stuttgart betrachtet. Eine veränderte Sichtweise auf die Prognosemethodik hat sich daraus – Stand jetzt – nicht ergeben. Unveränderter Indikator für die messbaren Schwankungen einer Konjunkturkrise ist weiterhin die globale Finanzkrise von 2008 bis 2012. Die Corona-Krise und der russische Angriffskrieg konnten dagegen bisher keine finanziellen Anhaltspunkte für Anpassungen der Referenzwerte aufzeigen. Die aktuellen Werte fließen in die ebenfalls relevante und jährlich angepasste Größe zur Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit über die Konjunkturindizes ein.

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konjunkturrisikos wird entsprechend der Struktur der Region Stuttgart aus einer Kombination von regionalen, bundesweiten und weltweiten Indizes berechnet:

- IHK-Konjunkturspiegels der IHK Region Stuttgart (anteilig 60%)
- Ifo Geschäftsklima Deutschland (anteilig 30%)
- Probability of U.S. Recession-Index der FED of New York (anteilig 10%)

Die Kombination regionaler, nationaler und internationaler Konjunkturindikatoren ermöglicht eine fundierte Einschätzung des Konjunkturrisikos in der Region Stuttgart. Die Gewichtung orientiert sich an der wirtschaftlichen Relevanz: Regionale Daten (IHK-Konjunkturspiegel) haben den höchsten Einfluss, nationale Trends (ifo Geschäftsklima) ergänzen die Perspektive, und internationale Entwicklungen (US-Rezessionsindex) werden aufgrund der Exportorientierung der regionalen Wirtschaft angemessen berücksichtigt.

Anhand der empirischen Min-Max-Werte der Indizes werden deren Werte in Prozentwerte der Eintrittswahrscheinlichkeit umgerechnet. Für das Planjahr 2026 ergibt sich hieraus ein gewichteter Mittelwert als erwartete Eintrittswahrscheinlichkeit von 30,48%.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	25,48
Erwartung	30,48
Maximal	35,48

1.2 Ausfall großer Beitragszahler

Risikobeschreibung

Die IHK ist entsprechend der Struktur der Gewerbesteuer in besonderem Maß von der Beitragszahlung einiger weniger großer Beitragszahler abhängig. Das Risiko besteht in dem teilweisen bzw. dem vollständigen Beitragsausfall großer Beitragszahler, aufgrund von konjunkturunabhängigen wirtschaftlichen Entwicklungen (u.a. branchen- und unternehmensspezifische Einflüsse) und/oder unternehmerischen Entscheidungen (u.a. Geschäftsaufgabe, (Teil-)Verlagerung, Investitionen, Bildung von Rückstellungen). Das konjunkturbedingte Risiko bezogen auf die großen Beitragszahler ist im Konjunkturrisiko erfasst.

Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden ebenfalls a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen teilweisen bzw. vollständigen Ausfall der laufenden Umlage der großen Beitragszahler (Unternehmen mit laufender Umlage größer 100 T Euro). Das Risiko wurde auf Basis von tatsächlichen Ausfällen der so definierten großen Beitragszahler der IHK in den letzten fünf Jahren berechnet, um eine möglichst objektive Einschätzung des potenziellen Schadensausmaßes treffen zu können. Bemessungsgrundlage hierfür sind die gesamten laufenden Umlagen des Vorjahres der definierten Beitragszahler.

Schadenshöhe	
Minimal	603.467 EUR
Erwartung	804.382 EUR
Maximal	1.005.658 EUR

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf der empirischen Häufigkeit des jeweiligen Ausfallwerts in den letzten fünf Jahren.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	20,00 %
Erwartung	80,00 %
Maximal	100,00 %

B. Schwankungen in der endgültigen Abrechnung der Beiträge

Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Einbruch der Umlage aus Vorjahren aufgrund von erheblichen Schwankungen in der Abrechnung der vorläufig veranlagten Umlagen. Das Risiko wird dabei nicht konjunkturell, sondern hinsichtlich unternehmerisch bedingter Beitragsrückgänge (etwa aufgrund von Betriebsstilllegungen, Standortverlagerungen oder Änderungen der Organschaftsverhältnisse usw.) abgedeckt. Krisenjahre (2010-2012) werden zur Vermeidung der Doppelung mit dem Konjunkturrisiko nicht berücksichtigt.

Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden wiederum a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

a) Die Schadenshöhe ergibt sich aus einer Value-at-Risk-Berechnung der letzten 10 Jahre bezogen auf die Schwankungen aller endgültiger Abrechnung mit Einzelwerten größer 100 T Euro. Betrachtet werden die Risikowerte mit den Konfidenzniveaus von 90% (minimaler

Schaden), 95% (erwarteter Schaden) und 99% (maximaler Schaden). Die Berechnung erfolgt auf Basis von Echtwerten des IHK-Beitragsbestands.

Schadenshöhe	
Minimal	929.371 EUR
Erwartung	1.095.590 EUR
Maximal	1.407.388 EUR

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit berechnet sich aus der Auftrittshäufigkeit von Beitragserstattungen die über dem errechneten Value-at-Risk lagen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit kann durch dieses Vorgehen möglichst objektiv bestimmt werden.

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	26,67 %
Erwartung	40,00 %
Maximal	46,67 %

2./3. Erträge aus Gebühren und Entgelte

Risikobeschreibung

Die IHK finanziert sich bei der Wahrnehmung verschiedener hoheitlicher Aufgaben durch Gebühren. Relevante Beispiele hierfür sind die Aus- und Weiterbildungsgebühren, aber auch im Bereich der hoheitlichen Aufgaben der Vermittler und Außenwirtschaft bestehen diese. Änderungen in den Rahmenbedingungen, z.B. auf dem Ausbildungsmarkt oder konjunkturbedingte Veränderungen des Exportverhaltens sind nur bedingt absehbar. Das hieraus entstehende Risiko besteht in einem Ausfall der geplanten Erträge aus Ausbildung, Weiterbildung, Vermittlung, Außenwirtschaft und der Veranstaltungserlöse durch äußere Umstände.

Entsprechendes gilt für die Entgelte der IHK. Diese werden im Bereich der nicht-hoheitlichen Serviceleistungen erzielt, überwiegend im Veranstaltungsbereich. Arbeitsmarktbedingte Schwankungen in den Teilnehmerzahlen oder Schwierigkeiten in der Dozentenversorgung können hier zu Ausfällen gegenüber dem Planungszeitraum führen.

Für beide Risiken wurde die Berechnungsmethodik zusammengeführt.

Berechnungsmethodik

Für die konkrete Berechnung werden a) die Schadenshöhe und b) die Eintrittswahrscheinlichkeit mit einer einheitlichen Methodik für alle Gebühren und Entgelte ermittelt.

a) Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der geplanten Erträge aus Ausbildung, Weiterbildung, Vermittlung, Außenwirtschaft und Veranstaltungserlösen für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentuellen Ausfallswert. Der prozentuelle Ausfallswert ergibt sich durch empirische Beobachtungen der jeweiligen Ist-Abweichung zum Ist des Vorjahres über einen Beobachtungszeitraum von 10 Jahren und wird jährlich neu berechnet. Der empirisch maximale Ausfallswert ergibt die maximale Ausfallshöhe, 80% des empirisch maximalen Ausfallswerts die erwartete und 60% hiervon die minimale Ausfallhöhe.
Die Schadenshöhe ergibt sich durch die Multiplikation der drei Ausfallhöhen mit den jeweiligen Planwerten. Für das Jahr 2026 wird also der Planwert 2026 als Basis genommen.

b) Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf der empirischen Häufigkeit des jeweiligen Ausfallswerts (minimal, erwartet, maximal) im Beobachtungszeitraum.

Risikoabdeckung

Die einzelnen Risikobestandteile werden separat betrachtet, um der jeweiligen Gebühren- oder Entgelt-Kategorie gerecht zu werden.

2.1 Ausbildungsgebühren

Schadenshöhe	
Minimal	1.113.056 EUR
Erwartung	1.484.075 EUR
Maximal	1.855.094 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,56 %
Erwartung	11,11 %
Maximal	16,67 %

2.2 Weiterbildungsgebühren

Schadenshöhe	
Minimal	205.448 EUR
Erwartung	273.930 EUR
Maximal	342.413 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,56 %
Erwartung	5,56 %
Maximal	16,67 %

2.3 Gebühren Vermittler

Schadenshöhe	
Minimal	237.358 EUR
Erwartung	316.477 EUR
Maximal	395.597 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	7,14 %
Erwartung	21,43 %
Maximal	21,43 %

2.4 Gebühren Außenwirtschaft

Schadenshöhe	
Minimal	100.503 EUR
Erwartung	134.004 EUR
Maximal	167.505 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,56 %
Erwartung	5,56 %
Maximal	11,11 %

3. Entgelte

Schadenshöhe	
Minimal	93.805 EUR
Erwartung	125.073 EUR
Maximal	156.342 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,56 %
Erwartung	5,56 %
Maximal	5,56 %

Risikoaggregation

Die Risikoaggregation dient dazu, aufbauend auf der Bewertung der Einzelrisiken, den Gesamtrisikoumfang zu bestimmen. Vereinfacht ausgedrückt wird anhand statistischer Berechnungen berücksichtigt, dass

- jedes Risiko eine individuelle, i.d.R. unsichere und höchst unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit hat und gleiches für die Schadenshöhe gilt
- die Schadenshöhen der Einzelrisiken unter Anwendung der Zufallsverteilung (mit Bezug auf die relevante Eintrittswahrscheinlichkeit) entweder nicht oder in voller Höhe berücksichtigt werden
- die Risiken in unterschiedlichen Abhängigkeiten zueinanderstehen und
- der gleichzeitige Eintritt aller Risiken unrealistisch ist.

Wie in den Vorjahren wird hierfür ein stochastisches Simulationsverfahren (Monte-Carlo-Simulation) angewandt, wie es beispielsweise in der Versicherungswirtschaft oder im Bankenbereich zum Einsatz kommt. Mit diesem Verfahren wird über eine große Anzahl an Stichproben ein sog. Konfidenzintervall ermittelt und mit einem 95 %-iges Konfidenzniveau der Wert

des Gesamtrisikos beziffert. Dieses besagt, dass der ermittelte Wert mit 95 %-iger Sicherheit nicht überschritten wird. Dieser Wert ist auch in den genannten Branchen üblich und von der Rechtsprechung anerkannt.

Der so ermittelte Bedarf für die Höhe der Ausgleichsrücklage für das Planjahr 2026 liegt bei 6.454.517,35 Euro, welche in voller Höhe zur Dotierung vorgeschlagen wird.

Nebenhaushalt IHK-Bildungshaus

Das IHK-Bildungshaus ist rechtlich eine unselbständige Einheit der IHK Region Stuttgart. Finanziell ist sie formal mit eigener Bilanz, GuV und Finanzrechnung selbständig. Ebenso wie für die PAL wurde aufgrund der eingangs erwähnter Entscheidung des BVerwG vom Januar 2020 die Rücklagenbildung einer Prüfung unterzogen. Trotz fehlender Beitragskausalität und separaten Nebenhaushaltes wurden zur weitergehenden Absicherung die Kriterien der BVerwG-Rechtsprechung auch für die Rücklagenbildung des Bildungshauses angewandt und unter Unterstützung einer renommierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft weiterentwickelt. Die IHK überprüft auch insoweit seither fortlaufend die Prognosemethodik im Hinblick auf die laufende Rechtsprechung.

Das IHK-Bildungshaus ist als Bildungsträger in hohem Maße abhängig von der Nachfrage auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt. Dieser Markt unterliegt permanenten Schwankungen, die insbesondere von der demographischen Entwicklung, dem Bildungsverhalten und der konjunkturellen Entwicklung bestimmt sind.

1. Konjunkturrisiko

Risikobeschreibung
Das Risiko besteht im Einbruch der Seminar- und Lehrgangsauslastung aufgrund einer Konjunkturkrise.

Berechnungsmethodik
Die Schadenshöhe berechnet sich durch die Multiplikation der erwarteten Einnahmen für das jeweils nächste Planjahr mit einem prozentualen Ausfallswert. Der prozentuale Ausfallswert wird auf Basis der Erfahrungswerte aus den Vorjahren mit 10% - 50% angenommen, je nach Art der Weiterbildungs- bzw. Ausbildungskurse.

Für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts wird der Ergebnisrückgang jeder Ertragsart ermittelt und aufaddiert. Dieser Referenzwert wird als zu erwartende Schadenshöhe betrachtet. Für den Fall eines milden verlaufenden Rückgangs (geringerer konjunktureller Abschwung) wird entsprechend der für das Risikomanagement gängigen Referenzgrößen eine Schadenshöhe von 70% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen. Für den Fall eines drastischen verlaufenden Rückgangs (höherer konjunktureller Abschwung) wird entsprechend der für das Risikomanagement gängigen Referenzgrößen eine Schadenshöhe von 130% des durchschnittlichen Ausfalls in % für ein Jahr angenommen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit des Konjunkturrisikos entspricht der Ermittlungsmethode wie im Haupthaushalt, welche oben ausführlich beschrieben ist.

Schadenshöhe	
Minimal	316.680 EUR
Erwartung	452.400 EUR
Maximal	588.120 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	25,48 %
Erwartung	30,48 %
Maximal	35,48 %

2. Wegfall der Förderungen der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA)

Risikobeschreibung

Das Risiko besteht im Rückgang der Seminarteilnehmer aufgrund eines Wegfalls der Förderung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA).

Berechnungsmethodik

Seit dem Planjahr 2024 wird das Risiko nur noch für den Wegfall der Förderung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA) betrachtet, welches sich ausschließlich im Maximal-Szenario der Schadenshöhe bemerkbar macht.

Schadenshöhe	
Minimal	
Erwartung	
Maximal	110.000 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	5,00 %
Erwartung	30,00 %
Maximal	30,00 %

3. Ausfälle Entgelte aufgrund von Insolvenzen

Risikobeschreibung

Das Risiko besteht in einem Ausfall von Kursgebühren, wenn Unternehmen aufgrund von Insolvenz diese nicht mehr bezahlen können.

Berechnungsmethodik

Die Schadenshöhe berechnet sich aus dem möglichen Ausfall an Teilnehmergebühren. Ausgangspunkt für die Ermittlung des Ausfallwertes für den Fall des Risikoeintritts ist ein anteiliger Ausfall der Teilnahmegebühren bei den verschiedenen Lehrgangsarten.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit basiert auf einer Einschätzung der aktuellen Wirtschaftslage und der sich daraus ergebenden erhöhten Gefahr von Unternehmensinsolvenzen.

Aufgrund der aktuellen Situation wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für den insolvenzbedingten Ausfall von Zahlungen mit 40% gleichbleibend erhöht eingeschätzt. Dabei wird berücksichtigt, dass der Ausfall einiger weniger Betriebe die gleiche Wahrscheinlichkeit hat, aber je nach Umsatz mit diesen Betrieben ein unterschiedlicher Schaden entstehen kann.

Schadenshöhe	
Minimal	24.500 EUR
Erwartung	127.650 EUR
Maximal	168.550 EUR

Eintrittswahrscheinlichkeit	
Minimal	39,00 %
Erwartung	40,00 %
Maximal	40,00 %

Risikoaggregation

Der nach Risikoaggregation ermittelte Bedarf für die Höhe der Ausgleichsrücklage für das Planjahr 2026 im Bildungshaus liegt mit einem 95%-Konfidenzniveau bei 560.013,29 Euro.

Wirtschaftsplan 2026

Rücklagenspiegel

IHK Region Stuttgart

Rücklagenspiegel Haupthaushalt	Ist 31.12.2024	Nachtragsplan 2025			Plan 2026		
		Einstellungen	Entnahmen	31.12.2025	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2026
Rücklagenbezeichnung							
Ausgleichsrücklage	1	1	1	1	6.454.000	1	6.454.000
Gesamt Haupthaushalt	**1**	**1**	**1**	**1**	**6.454.000**	**1**	**6.454.000**

Rücklagenspiegel PAL	Ist 31.12.2024	Hochrechnung 2025			Plan 2026		
		Einstellungen	Entnahmen	31.12.2025	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2026
Rücklagenbezeichnung							
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt PAL	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Rücklagenspiegel IHK-Bildungshaus	Ist 31.12.2024	Hochrechnung 2025			Plan 2026		
		Einstellungen	Entnahmen	31.12.2025	Einstellungen	Entnahmen	31.12.2026
Rücklagenbezeichnung							
Ausgleichsrücklage	492.300	511.700	492.300	511.700	560.000	511.700	560.000
Gesamt IHK-Bildungshaus	**492.300**	**511.700**	**492.300**	**511.700**	**560.000**	**511.700**	**560.000**

Rücklagenspiegel

Gleichlautende Rücklagen aller Haushalte

Ausgleichsrücklage (Haupthaushalt, PAL, IHK-Bildungshaus)

- Die Ausgleichsrücklage ist eine Rücklage zum Ausgleich von Ergebnisschwankungen.
- Basis ihrer Ermittlung ist die jährliche Risikoprognose (vgl. ausführlich dort Risikobeschreibung und -berechnung).
- Die Inanspruchnahme erfolgt gemäß Zweckbestimmung im Bedarfsfall.

Haupthaushalt

Im Nachtragsplan 2025 wird die Ausgleichsrücklage 2024 in Höhe von 1 Euro entnommen. Eine Ausgleichsrücklage für das Jahr 2025 wird bis auf 1 Euro nicht dotiert, da für die verbleibende Zeit im Hinblick auf das Jahresende nicht mehr mit einem Risiko gerechnet wird. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird 6.454 T Euro eingestellt. Die Dotierung der Ausgleichsrücklage orientiert sich an der jährlich durchgeführten Risikoprognose, die die wirtschaftliche Lage entsprechend berücksichtigt.

PAL

Die PAL verfügt im laufenden Geschäftsjahr über keine Ausgleichsrücklage. Auch für den Wirtschaftsplan 2026 ist eine Zuführung einer derartigen Rücklage nicht vorgesehen.

IHK Bildungshaus

Trotz mangelnder Beitragskausalität wird die Rechtsprechung zur Risikoprognose zur weitestgehenden rechtlichen Absicherung auf den Nebenhaushalt des Bildungshauses übertragen. Für das laufende Geschäftsjahr 2025 ist eine Zuführung der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Es wird die Ausgleichsrücklage des Vorjahres in Höhe rund 492 T Euro entnommen und die Ausgleichsrücklage 2025 in Höhe von rund 512 T Euro zugeführt. Für das Planjahr 2026 erfolgt die Entnahme der Rücklage aus 2025 und die Zuführung einer Ausgleichsrücklage 2026 in Höhe von 560 T Euro. Insgesamt ergibt sich somit eine negative Rücklagenbewegung im Planjahr 2026 in Höhe von rund 48 T Euro.

Weitere Rücklagen, als die vorab erwähnten, sind für die Haushalte im Jahr 2026 nicht geplant.

Wirtschaftsplan 2026

Personalstatistik

IHK Region Stuttgart

Personalübersicht Haupthaushalt

	Ist 2024			Nachtragsplan 2025			Plan 2026		
Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**	**ø - Gehalt pro Stelle in Euro**	**Köpfe**	**PJ**	**ø - Gehalt pro Stelle in Euro**	**Köpfe**	**PJ**	**ø - Gehalt pro Stelle in Euro**
Hauptgeschäftsführer/-in *)	1	1,0	256.300	1	1,0	264.278	1	1,0	264.278
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen	14	14,0	146.162	15	14,3	147.958	13	12,8	159.326
Referats-, Teamleiter/-innen	34	34,4	98.304	37	35,8	101.507	40	38,6	106.876
Referenten/-innen	80	71,6	79.682	88	77,6	81.766	89	78,1	85.884
Sachbearbeiter/-innen	235	184,0	62.525	228	183,3	64.815	233	187,9	67.471
Summe	**364**	**305,0**	**75.062**	**369**	**312,0**	**77.692**	**376**	**318,3**	**81.062**
Projektmitarbeiter/-innen	26	20,9		24	19,3		26	21,8	
Gesamtsumme	**390**	**325,9**		**393**	**331,3**		**402**	**340,1**	
davon Teilzeit	186	114,3		183	113,1		182	112,1	
davon befristet	18	18,2		10	8,3		10	8,3	

außerdem

Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**		**Köpfe**	**PJ**		**Köpfe**	**PJ**	
Auszubildende	14	14,0		23	22,5		27	27,0	
DH-Studenten/-innen	6	6,0		6	6,0		6	6,0	
Trainees	7	7,3		3	3,3		3	3,0	
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	18	18,0		14	11,5		17	13,9	
Altersteilzeit inaktiv	3	3,0		2	2,0		2	2,0	
Geringfügig Beschäftigte	9	2,5		7	1,3		7	1,3	

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagswerten zum jeweiligen Quartalsende, wodurch Rundungsdifferenzen enstehen können.

*) Für ein komplettes Kalenderjahr beträgt das garantierte Jahresgehalt der Hauptgeschäftsführerin 211.422 Euro zuzüglich eines Ausgleichs für den Verzicht eines Dienstwagens und eines variablen Vergütungsanteils, der von 0 bis 25% des Jahresgehalts reicht und abhängig von der Erreichung festgelegter Ziele des Präsidiums gewährt werden kann.

Personalübersicht PAL

	Plan 2025		HoRe 2025		Plan 2026	
Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen	2	2,0	2	1,8	2	2,0
Referats-, Teamleiter/-innen	4	3,8	5	4,4	5	4,4
Referenten/-innen	20	19,4	19	19,0	19	18,8
Sachbearbeiter/-innen	37	31,6	34	29,8	37	32,0
Gesamtsumme	**63**	**56,8**	**60**	**55,0**	**63**	**57,2**
davon Teilzeit	18	11,8	20	13,2	21	13,8
davon befristet	0	0,0	0	0,0	0	0,0

außerdem

Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Altersteilzeit inaktiv	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Geringfügig Beschäftigte	0	0,0	2	0,2	2	0,2

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagswerten zum jeweiligen Quartalsende, wodurch Rundungsdifferenzen enstehen können.

Personalübersicht IHK-Bildungshaus

	Plan 2025		HoRe 2025		Plan 2026	
Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**
Leiter/-innen der Bezirkskammern, Abteilungsleiter/-innen, Bereichsleiter/-innen	1	1,0	1	1,0	1	1,0
Referats-, Teamleiter/-innen	2	2,0	2	2,0	3	3,0
Referenten/-innen	2	2,0	1	1,0	1	1,0
Sachbearbeiter/-innen	18	17,4	20	19,5	20	19,5
Gesamtsumme	**23**	**22,4**	**24**	**23,5**	**25**	**24,5**
davon Teilzeit	6	5,4	6	5,0	6	5,0
davon befristet	0	0,0	0	0,0	0	0,0

außerdem

Mitarbeitergruppe	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**	**Köpfe**	**PJ**
Mitarbeiter/-innen in Elternzeit	0	0,0	1	0,5	1	0,5
Altersteilzeit inaktiv	0	0,0	1	1,0	1	1,0

Angabe zu Köpfen und Personenjahren (PJ) errechnet sich als Durchschnitt aus den vier Stichtagsw erten zum jew eiligen Quartalsende, w odurch Rundungsdifferenzen enstehen können.